



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

## AKKREDITIERUNGSBERICHT

### Systemakkreditierung

*Raster Fassung 01 – 14.06.2018*

# HOCHSCHULE FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN HAMBURG (HAW HAMBURG)

Juni 2024



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Hochschule</b>	<b>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)</b>
-------------------	---

Teilsystemakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.06.2024

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO haben grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen.

- Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen

Sozialbehörde - Amt für Familie:

Der Vertreter der Sozialbehörde - Amt für Familie hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt und bestätigt, in angemessener Weise am Verfahren der internen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ beteiligt worden zu sein.

## Kurzportrait der Hochschule

---

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) wurde 1970 als Fachhochschule Hamburg gegründet und 2001 in „Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ umbenannt. Die staatliche Hochschule gliedert sich in vier Fakultäten mit 18 Departments, die auf drei Standorte innerhalb Hamburgs verteilt sind:

- Die **Fakultät Design, Medien und Information (DMI)** an den Standorten Finkenau („Kunst- und Mediacampus Hamburg“) und Armgartstraße umfasst die drei Departments Design, Information und Medientechnik. Hier sollen Spezialist/innen für Medien, Kommunikation, Information und Design ausgebildet werden. Die Fakultät steht gemäß Darstellung im Selbstbericht für eine vielseitige Kultur von Designer/innen, Ingenieur/innen der Medientechnik, der Medieninformatik/Media Systems und der Bekleidungstechnik sowie von Informations-, Kunst- und Medienwissenschaftler/innen.
- Zur **Fakultät Life Sciences (LS)** am Standort Bergedorf gehören die sieben Departments Biotechnologie, Gesundheitswissenschaften, Medizintechnik, Ökotoxikologie, Umwelttechnik, Verfahrenstechnik und die hochschulübergreifenden Studiengänge des Departments Wirtschaftsingenieurwesen (HWI) mit der Universität Hamburg und der Helmut-Schmidt-Universität. Angeboten werden Studiengänge aus den Gesundheits- und Ernährungswissenschaften sowie aus natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen. Eine thematische Klammer wird von der Hochschule darin gesehen, dass die Inhalte die Lebensumstände der Menschen unmittelbar betreffen.
- Die **Fakultät Technik und Informatik (TI)** am Standort Berliner Tor bündelt alle „klassischen“ Disziplinen der Ingenieurwissenschaften, ergänzt um Informatik, in den vier Departments Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau, Informatik, Informations- und Elektrotechnik sowie Maschinenbau und Produktion. Die Studiengänge behandeln gesellschaftliche Themen wie Mobilität, globale Vernetzung und Nachhaltigkeit.
- Die **Fakultät für Wirtschaft und Soziales (W&S)** ist am Standort Berliner Tor angesiedelt und beinhaltet die vier Departments Pflege und Management, Public Management, Soziale Arbeit sowie Wirtschaft. Das Fächerspektrum der Fakultät umfasst Marketing, Logistik, Internationales Management, Public Management, Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung in der Kindheit, Sozial- und Gesundheitsmanagement sowie Pflege und Hebammenwissenschaft. Ein besonderes Merkmal der Fakultät ist nach Angaben der Hochschule die Akademisierung von Berufsfeldern.

Insgesamt studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rd. 17.000 Studierende in 72 Studiengängen (37 Bachelorstudiengänge (davon 4 dual), 31 konsekutive und 4 weiterbildende Masterstudiengänge). Über alle Standorte hinweg sind 423 Professor/innen, 538 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und 625 Beschäftigte des technischen, Verwaltungs- und Bibliothekspersonals (TVP) an der Hochschule hauptamtlich beschäftigt. Dazu kommen 523 Lehrbeauftragte.

Im Studierendenzentrum auf dem Campus Berliner Tor sind verschiedene Beratungsangebote für Studierende zusammengefasst: Es umfasst die Servicebereiche International Office, Studierendensekretariat, Zentrale Studienberatung, Team Studieneinstieg und Schulcampus. Zur Studierendenberatung gehören auch spezielle Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen. Für den Übergang zwischen Hochschule und Arbeitsmarkt ist das Zentrum für Karriereplanung zuständig.

In Bezug auf Forschung und Transfer betont der Selbstbericht die starke Anwendungsorientierung und benennt folgende Forschungsschwerpunkte der HAW Hamburg: „Energie und Nachhaltigkeit“, „Gesundheit und Ernährung“ sowie „Information, Kommunikation und Medien“.

Die HAW Hamburg ist seit 2005 als familiengerechte Hochschule zertifiziert. 2020 erhielt sie das Zertifikat „Vielfalt gestalten“. Seit Mai 2018 ist die Hochschule systemakkreditiert.

## Überblick über das QM-System

---

Das Qualitätsverständnis der HAW Hamburg beruht nach eigener Darstellung auf ihrem Selbstverständnis als lernende Organisation, zu der die Mitgestaltung von Veränderungsprozessen im Dialog aller Hochschulmitglieder gehört. Gemäß Darstellung im Selbstbericht wird dieser Ansatz von allen Studierenden, Lehrenden, akademischen Angestellten sowie Angehörigen der Verwaltung und des Hochschulmanagements gewollt und mitgetragen. Diese Qualitätskultur soll im Rahmen des Qualitätsmanagements reflektiert und weiterentwickelt werden.

Die grundlegenden Organe und Zuständigkeiten innerhalb der HAW Hamburg sind in der Grundordnung der Hochschule geregelt, die im Verfahren i.d.F. vom 31.07.2020 vorlag. Die Hochschulleitung obliegt dem Präsidium und besteht entsprechend § 79 HmbHG neben der Präsidentin/dem Präsidenten aus bis zu drei hauptamtlichen Vizepräsident/innen und der/dem Kanzler/in.

Organe der Hochschule sind neben dem Präsidium der Hochschulsenat und der Hochschulrat. Dem Hochschulsenat obliegt u.a. die Beschlussfassung über die Grundordnung und Satzungen der Hochschule sowie über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen. Darüber hinaus nimmt er auch Stellung zu den Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschule und deren Fortschreibung.

Die Fakultäten nehmen in ihren Bereichen die Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung sowie die damit zusammenhängenden Verwaltungsaufgaben wahr. Organe der Fakultäten sind das Fakultätsdekanat und der Fakultätsrat. Entsprechend § 79a HmbHG bilden das Präsidium und die Dekan/innen der Fakultäten die HAW-Leitungsrunde im Sinne des erweiterten Präsidiums. Die Fakultäten werden durch Fakultätsordnungen in Departments gegliedert. Die Departments verantworten ihre Studiengänge inhaltlich und organisatorisch. Innerhalb der Departments gibt es die so genannten Studienreformausschüsse bzw. Fachausschüsse, zu deren Aufgaben die Beratung der jeweiligen Departmentleitung in der inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. des Curriculums gehören. Über Widersprüche in Prüfungsangelegenheiten entscheidet der Widerspruchsausschuss.

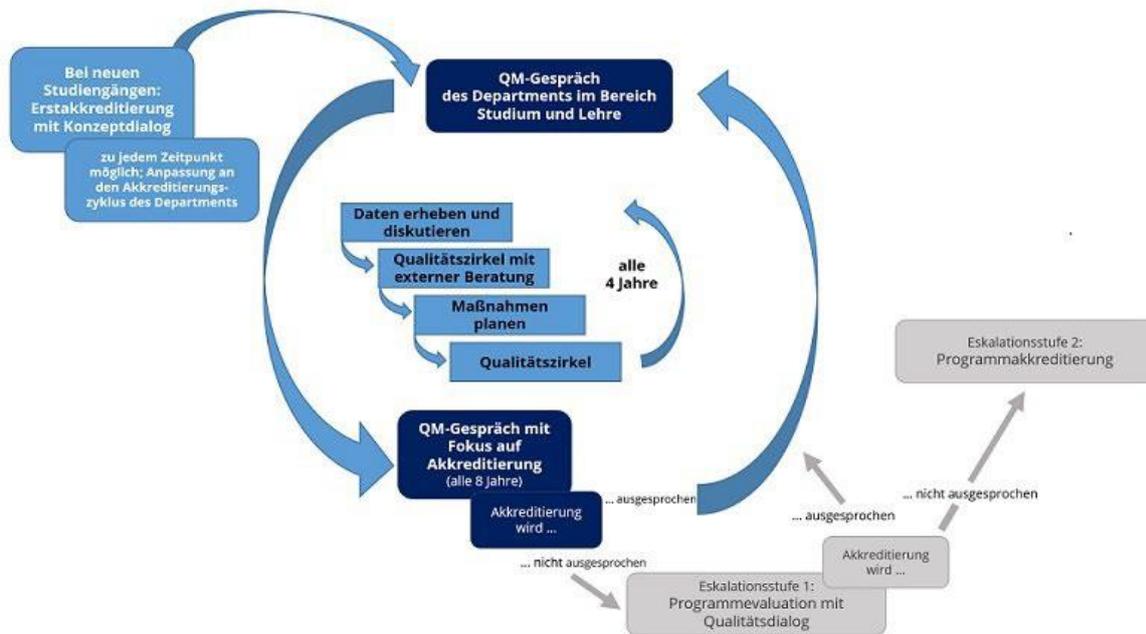
Die verschiedenen Funktionen und Zuständigkeiten im Qualitätsmanagement sowie das Verfahren der internen Akkreditierung anhand des so genannten HAW-Modells sind in der „Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg“ festgelegt. Diese Richtlinie gilt grundsätzlich für alle Studiengänge; ausgenommen sind i.d.R. Kooperationsstudiengänge mit anderen Hochschulen, die laut Selbstbericht weiterhin programmakkreditiert werden. Die Verfahren zur Datenerhebung sind in der „Evaluationsordnung der HAW Hamburg“ geregelt.

Die Reflexion und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wird durch einen Qualitätsbeirat begleitet, der aus dem früheren Projektteam Systemakkreditierung hervorgegangen ist.

Die operative Umsetzung des Qualitätssicherungssystems erfolgt über die Betriebseinheit Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung (EQA), die sowohl zentral als auch dezentral organisiert ist. Im zentralen Teil der EQA sind die Bereiche Lehrevaluation, Studierenden-, Abschluss- und Studienabbruchbefragungen, die Rechtsprüfung der studiengangspezifischen Ordnungen sowie die Koordination der QM-Gespräche und Programmakkreditierungsverfahren sowie die Leitung der Betriebseinheit organisiert. Der dezentrale Teil der EQA umfasst die vier Fakultätsqualitätsmanager/innen, die die Departments bei der Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren und bei der Qualitätsentwicklung unterstützen.

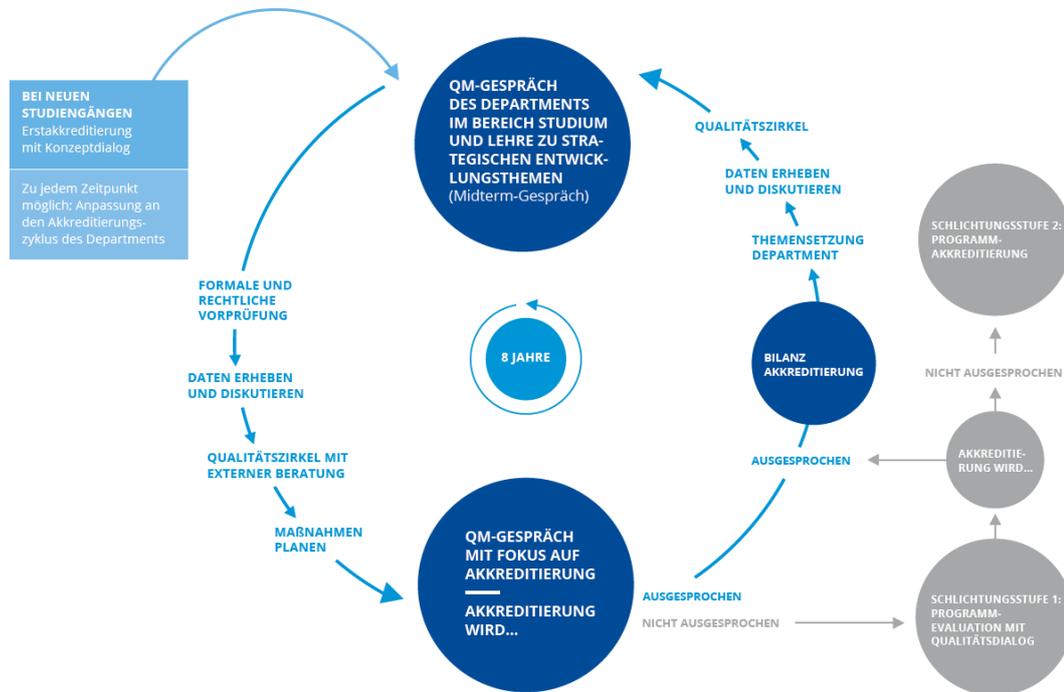
Das Qualitätsmodell der HAW Hamburg selbst ist zyklisch angelegt und folgt nach Angaben im Selbstbericht der Logik des PDCA-Zyklus. Zu den zentralen Prozessen, die einen Austausch zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen des HAW-Modells innerhalb der Hochschule fördern sollen, zählen die Erstakkreditierung mit dem Konzeptdialog, die internen Qualitätszirkel und die Qualitätszirkel mit externen

Berater/innen, zwei QM-Gespräche innerhalb eines Akkreditierungszyklus (wobei das QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung (QM-Gespräch-Akk) die Grundlage für die Akkreditierung bildet), der Beschluss des Präsidiums über die Akkreditierung sowie die beiden Eskalationsstufen Programmevaluation mit Qualitätsdialog und die Programmakkreditierung. Das Modell wurde seit der Erstakkreditierung in zwei Schritten weiterentwickelt. Das zum Zeitpunkt der Begutachtung gültige Modell (das auch Grundlage der im Verfahren durchgeführten Stichproben war) ist im Folgenden grafisch dargestellt:



Das HAW-Modell wurde seit der Erstakkreditierung in zwei Schritten weiterentwickelt. Im Verfahren wurden der Gutachtergruppe die ab 2022 geplanten Veränderungen vorgestellt: Das Modell wurde dahingehend weiterentwickelt, dass ein Qualitätszirkel mit externen Berater/innen nur noch in achtjährigem Turnus im Vorfeld der jeweiligen (Re-)Akkreditierungsentscheidung stattfinden soll. Der Qualitätszirkel mit externen Berater/innen soll durch Midterm-Gespräche mit dem Präsidium etwa zur Mitte der Akkreditierungslaufzeit ergänzt werden, für die auch Studiengangsbefragungen durchzuführen sind. Zwei Jahre nach dem QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung findet das Gespräch „Zwischenbilanz“ statt.

## HAW-Modell 2022: Perspektivische Weiterentwicklung



Das bisherige Modell basiert auf einem Studiengangs-Monitoring mithilfe von an der StudakkVO orientierten Qualitätsindikatoren, die der Überprüfung der Einhaltung von (Mindest-)Standards für die Qualität in Studium und Lehre dienen sollen. Ausgangspunkt der kontinuierlichen Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der Studiengänge eines Departments ist der Monitoring-Bericht, der gleichzeitig auch die Dokumentation der entsprechenden Prozesse und Ergebnisse abbilden soll. Alle vier Jahre werden Studienganganalysen durchgeführt, die die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen beinhalten und die Grundlage für die weitere Diskussion in den Departments und die Weiterentwicklung der Studiengänge darstellen sollen.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden (mindestens einmal innerhalb von vier Jahren) im Qualitätszirkel der Departments unter Beteiligung aller Statusgruppen formuliert und deren Umsetzung geplant. Regelmäßig (bisher: alle vier; zukünftig: alle acht Jahre) werden auch externe Berater/innen einbezogen. Dabei setzt sich die externe Beratergruppe im neuen HAW-Modell wie folgt zusammen:

- mindestens zwei Fachkolleg/innen anderer Hochschulen
- mindestens ein/e Praxisvertreter/in
- mindestens ein/e Studierende/r derselben oder einer ähnlichen Fachrichtung einer anderen Hochschule.

Im Vorfeld des Qualitätszirkels sollen die externen Berater/innen auf der Basis der Studiengangsunterlagen die Studiengänge des Departments und deren inhaltliche Kohärenz betrachten und ggf. Empfehlungen formulieren, welche in die Maßnahmenpläne eingehen. Als Grundlage der Begutachtung erhalten die externen Berater/innen neben den Prüfungs- und Studienordnungen sowie den Zugangs- und Auswahlordnungen die Modulbeschreibungen, das Diploma Supplement der Studiengänge, die aktuellen Maßnahmenplanung(en), studiengangspezifische Kennzahlen sowie Beschreibungen der Hochschule, der Fakultät und der Studiengänge. Die externen Berater/innen haben die Möglichkeit, Empfehlungen und Anmerkungen zu den Studiengangsinhalten und Studienbedingungen zu formulieren, die im folgenden Qualitätszirkel (in

Anwesenheit der externen Berater/innen) diskutiert werden sollen. Im Rahmen des Qualitätszirkels mit externer Beratung werden auch die kritischen Qualitätsindikatoren sowie die in den Studienganganalysen identifizierten Handlungsfelder diskutiert. Zum Abschluss des Qualitätszirkels sollen sich die externen Berater/innen bezüglich eines gemeinsamen Votums zu den Studiengängen abstimmen, welches dann auch Bestandteil der Qualitätsberichte ist, die zur internen Akkreditierung auf der Internetseite der HAW Hamburg sowie in der Datenbank „ELIAS“ des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden.

Alle vier Jahre findet im Wechsel ein QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung und ein Midterm-Gespräch zwischen dem Präsidium und dem Department unter Beteiligung des Dekanats statt. Im QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung werden der aktuelle Entwicklungsstand der Studiengänge und die vorgelegte Maßnahmenplanung bezüglich deren Qualitätsentwicklung diskutiert. Dieses QM-Gespräch dient der Vorbereitung des Beschlusses des Präsidiums zur internen Akkreditierung der Studiengänge.

Im Vorfeld der internen Akkreditierung erfolgt eine rechtliche und formale Prüfung der studiengangspezifischen Ordnungen und Modulhandbücher durch EQA anhand einer Checkliste auf Basis der Kriterien der StudakkVO sowie Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG). Auch den externen Berater/innen im Qualitätszirkel wird dazu ein Einschätzungsbogen mit den von ihnen zu begutachtenden Kriterien zur Verfügung gestellt, welcher die Kriterien der StudakkVO abbildet und Vergleichbarkeit und Transparenz in den Verfahren der externen Beratung gewährleisten soll.

Grundlage des QM-Gesprächs mit Fokus auf Akkreditierung sind die in den Maßnahmenplanungen und den Checklisten der formalen und rechtlichen Prüfung dokumentierten Feststellungen. Das Ergebnis des Gesprächs wird in einem Protokoll dokumentiert. Auf dieser Basis wird von EQA eine Beschlussvorlage für den Präsidiumsbeschluss zur Akkreditierung erstellt. Die Akkreditierung wird (mit oder ohne Auflagen) beschlossen, wenn die formalen Kriterien erfüllt und Empfehlungen externer Beratung aufgegriffen wurden sowie die Qualitätsindikatoren unauffällig sind und/oder eine nachvollziehbare Maßnahmenplanung vorliegt, die Verantwortlichkeiten und Fristen für die Umsetzung umfasst.

Die Gültigkeit der Akkreditierung beträgt acht Jahre. Bei Akkreditierung mit Auflage(n) erfolgt die formale Feststellung der Auflagenerfüllung durch das Präsidium nach einer vorherigen Überprüfung durch EQA.

Kann im QM-Gespräch keine Einigung bezüglich möglicher Auflagen erzielt werden, kann sich sowohl das Präsidium als auch das Department für den Übergang zur Programmevaluation erste Eskalationsstufe aussprechen. Zentrales Element in diesem Prozess ist der Qualitätsdialog mit einer mit externen Berater/innen besetzten Qualitätskommission. Kann auch hier kein Konsens erzielt werden, ist eine externe Programmakkreditierung als zweite Eskalationsstufe vorgesehen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung

---

Die HAW Hamburg ist eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Deutschland mit einem breiten Studienangebot und einer breiten Basis von Forschungsthemen. Die Größe und fachliche Breite der Hochschule bedingen eine vergleichsweise komplexe Organisationsstruktur mit Fakultäten und Departments, in denen mehrere Studiengänge zu Fachdisziplinen zusammengefasst sind. Diese komplexe Struktur spiegelt sich auch in der Struktur des Qualitätssicherungssystems und den damit verbundenen Entscheidungsprozessen wider.

Das QM-System der HAW Hamburg („HAW-Modell“) ist vor diesem Hintergrund konzeptionell gut aufgesetzt, ausgereift, gut strukturiert und ausformuliert und zeigt die notwendige Klarheit in der Darstellung. Es hat sich seit der Erstakkreditierung erkennbar auf allen Ebenen der Hochschule etabliert. Alle Bereiche der Hochschule sind gut im HAW-Modell abgebildet und eingebunden und die einzelnen Instrumente greifen stimmig ineinander. Die im Verfahren befragten Studierenden wünschten sich jedoch eine stärker proaktiv geprägte Kommunikation von Hochschuleseite und eine stärkere Vereinheitlichung von Vorgehensweisen.

Die HAW Hamburg versteht sich nach eigenen Angaben als „lernende Organisation.“ Diesem Selbstverständnis entsprechend wurde das HAW-Modell seit seiner Einführung stetig weiterentwickelt und den Bedürfnissen angepasst. Die im Verfahren vorgestellten Weiterentwicklungen sind sinnvoll, zeugen von einem reflektierten Umgang mit dem Thema Qualitätssicherung der Lehre an Hochschulen und werden konsequent umgesetzt. Insbesondere die Weiterentwicklung hin zu zwei vierjährigen Zyklen (achtjähriger Akkreditierungszyklus mit Midterm-Gesprächen) stellt eine schlüssige Weiterentwicklung des vorherigen Modells dar. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des HAW-Modells ist der dafür eingesetzte Qualitätsbeirat positiv hervorzuheben.

Auch die Umsetzung des neu entwickelten Leitbilds Lehre in die Studiengänge hat die Gutachtergruppe überzeugt. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass die Inhalte und Werte des Leitbildes sich in den Studiengängen wiederfinden.

Die hochschuleigenen Prozesse zur internen Akkreditierung sind im HAW-Modell gut verankert und mittlerweile auch eingespielt. Die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen wie auch weitere landesspezifische Vorgaben sind vollumfänglich über entsprechende Checklisten und andere Materialien im System abgebildet. Die seit der Erstakkreditierung erforderlich gewordene Umstellung auf die Hamburger Studienakkreditierungsverordnung ist vollumfänglich erfolgt. Dies war auch aufgrund der bereits vorher ESG-konformen Ausgangssituation (Konfliktmanagement vorhanden, externe studentische Beteiligung auf Studiengangsebene gegeben) einfacher umsetzbar als es an anderen Hochschulen der Fall ist. Das Zusammenwirken von Hochschulleitung, QM und Departments erscheint ebenfalls gut eingespielt.

Am Beispiel des Merkmals „Modularisierung“ zeigte sich, dass die Überprüfung der formalen Kriterien für Studiengänge (im Rahmen der formal-juristischen Prüfung) systematisch und routiniert erfolgt. Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass die Ergebnisse im Dialog zwischen QM und Fachbereichen intensiv diskutiert werden. Auch die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wird innerhalb des HAW-Modells systematisch und regelhaft sichergestellt, wie die dafür herangezogene Stichprobe „Studienerfolg“ belegt. Der Studienerfolg wird im Wesentlichen auf übergeordneter Ebene z.B. durch die Daten von Schwundquote, Studiendauer und Übergangsquoten als Grundlage für die Weiterentwicklung der Studiengänge gemonitort. Negative Auffälligkeiten geben Anlass zur Weiterentwicklung. Dies belegt, dass das QM-System funktioniert.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass funktionierende geschlossene Regelkreise vorliegen.

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge erfolgt regelmäßig im Rahmen der Qualitätszirkel mit externer Beratung. Dabei werden alle Stakeholder (Wissenschaftsvertreter/innen,

Praxisvertreter/innen und Studierende) in angemessener Weise eingebunden. Die externen Berater/innen beurteilen die Studiengänge anhand eines Einschätzungsbogens, der die relevanten Kriterien vollumfänglich abbildet, um eine Vergleichbarkeit und Transparenz in den Verfahren zu gewährleisten. Die Vorgehensweise ist dem Prozess einer Programmakkreditierung weitgehend ähnlich und bietet ausreichende Möglichkeiten zum Dialog über den Studiengang und für Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Die Gutachtergruppe hat sich am Beispiel der Studiengänge "Gesundheitswissenschaften/Health Sciences" davon überzeugt, dass das QM-System in der Praxis gut umgesetzt wird und sich bewährt hat. Die Studiengänge wurden systemkonform aufgestellt und weiterentwickelt. Das HAW-Modell hat in der vorgesehenen Weise Anwendung gefunden. Am Beispiel des reglementierten Studiengangs „Soziale Arbeit“ wurde deutlich, dass das QM-System der HAW Hamburg auch besonderen Erfordernissen, wie hier der Einbindung der Sozialbehörde in die Qualitätssicherung des Studiengangs, Rechnung trägt. Es spricht für die Hochschule, dass der HAW die Aufgabe der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen als anerkannte Abschlüsse der Sozialen Arbeit (zentral für das Land Hamburg) übertragen wurde.

Die Ressourcen für das QM werden als ausreichend betrachtet. Die organisatorische Verankerung der Betriebseinheit EQA und das Zusammenspiel Zentralität/Dezentralität überzeugt. Die EQA ist über die Funktion der Fakultätsqualitätsmanager/innen (FQMs) in den Fakultäten gut in die Hochschule integriert. Die Mitarbeiter/innen der EQA erfahren nicht zuletzt durch ihre starke Dienstleistungsorientierung eine hohe Wertschätzung in den Fakultäten.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	3
Kurzportrait der Hochschule.....	4
Überblick über das QM-System .....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung.....	9
<b>I. Prüfbericht .....</b>	<b>13</b>
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>14</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	14
II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	14
II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente) .....	14
II.2.1.1 Leitbild für die Lehre .....	14
II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene .....	16
II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	19
II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand .....	23
II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen .....	25
II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung .....	27
II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung .....	29
II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	31
II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge .....	31
II.2.2.2 Reglementierte Studiengänge .....	33
II.2.2.3 Datenerhebung.....	34
II.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung .....	36
II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen .....	37
II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene .....	37
II.3 Ergebnisse der Stichproben.....	38
II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel der Studiengänge „Gesundheitswissenschaften“ (B.Sc.) / „Health Sciences“ (M.Sc) .....	39
II.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel des Merkmals „Modularisierung“ (§ 7 MRVO).....	41
II.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel des Merkmals „Studienerfolg“ (§ 14 MRVO) .....	43
II.3.4 Stichprobe „Studiengänge, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten“ (gemäß § 31(3) MRVO) am Beispiel des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.).....	46
<b>III. Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>48</b>
III.1 Allgemeine Hinweise .....	48
III.2 Rechtliche Grundlagen .....	48

---

III.3 Gutachtergruppe .....	48
<b>IV. Datenblatt .....</b>	<b>49</b>
<b>V. Glossar .....</b>	<b>50</b>

## I. Prüfbericht

---

*(gemäß Art. 3 Abs. 3 SV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 MRVO)*

Die HAW Hamburg führt in ihrem Selbstbericht aus, dass seit der Erstakkreditierung mit Ausnahme der hochschulübergreifenden Studiengänge alle Studiengänge der HAW Hamburg das HAW-Modell mindestens einmal durchlaufen haben und intern akkreditiert worden sind. Zum Zeitpunkt der Antragstellung befanden sich die Studiengänge im zweiten Durchlauf und sind zum Teil bereits mit einer Akkreditierungsdauer von acht Jahren (re)akkreditiert worden.

In der „Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg“ ist festgelegt, dass hochschulübergreifende Studiengänge eine Programmakkreditierung durchlaufen.

Eine Liste aller Studiengänge mit den zugehörigen Akkreditierungsfristen liegt dem Selbstbericht als Anlage bei.

**Somit kann festgestellt werden, dass die Anforderung nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 MRVO, wonach grundsätzlich alle Bachelor- und Masterstudiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben müssen, erfüllt ist. Bestehende Ausnahmen werden über die Programmakkreditierung abgedeckt. Alle Studiengänge der HAW Hamburg tragen das Siegel des Akkreditierungsrates.**

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des HAW-Modells seit der Erstakkreditierung
- Erfahrungen mit der internen Akkreditierung von Studiengängen
- Umsetzung Leitbild Lehre
- Aufgabenteilung: Rolle der Betriebseinheit EQA
- Kommunikation mit den Studierenden
- Studiengangsmonitoring und Umgang mit Daten

### II.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 SV; §§ 17 und 18 MRVO sowie § 31 MRVO)

#### II.2.1 § 17 MRVO Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

##### II.2.1.1 Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 MRVO:

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

##### Dokumentation

Die HAW Hamburg sieht sich gemäß Darstellung im Selbstbericht in der Verpflichtung, in ihrem wissenschaftlichen und didaktischen Wirken und Verwaltungshandeln gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich in Lehre, Forschung und Weiterbildung nachhaltig für die friedliche soziale, gerechte, demokratische, politische, technische, ökologische und ökonomische Entwicklung der Gesellschaft einzusetzen.

Ihr Selbstverständnis bzw. Wertesystem als Orientierungsrahmen hat die HAW Hamburg in einem Leitbild niedergelegt, welches Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule ist: Hier nennt die HAW Hamburg die Entwicklung nachhaltiger Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen in Gegenwart und Zukunft als ihr zentrales Ziel und stellt gleichzeitig die Qualität von Studium und Lehre in den Mittelpunkt der Hochschule.

Vor dem Hintergrund dieses Leitbildes hat die HAW Hamburg in den Jahren 2019/20 in einem partizipativen Prozess ein „Leitbild für Bildung, Studium und Lehre der HAW Hamburg“ erarbeitet. Dabei wurden sechs Handlungsfelder (Themenschwerpunkte) identifiziert und definiert, die der HAW Hamburg im Hinblick auf Studium und Lehre besonders wichtig sind:

- Bildung
- Kompetenzorientiert Lehren, Lernen und Prüfen
- Interdisziplinarität
- Chancengerechtigkeit
- Qualitätsentwicklung im Dialog
- Digitalisierung in der Lehre, beim Lernen und Prüfen

Außerdem möchte die HAW Hamburg nach eigenen Angaben dem Kulturwandel durch die Gestaltung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit entsprechend der 17 Ziele der vereinten Nationen Rechnung tragen und

ihre Absolvent/innen dazu befähigen, mit anderen partizipativ zusammenarbeiten und komplexe Projekt- und Führungsaufgaben kompetent bewältigen zu können.

Die konkreten inhaltlichen Qualifikationsziele der Studiengänge sollen unter Berücksichtigung von internen sowie externen Vorgaben und Standards sowie den fachlich bestimmten Inhalten und der jeweiligen Fachkultur entwickelt werden. Die internen Vorgaben sollen u.a. eine Überprüfung zur Einordnung des einzurichtenden Studiengangs in das Profil der Hochschule sowie eine Berücksichtigung des Leitbilds berücksichtigen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die HAW Hamburg verfügt seit 2020 über ein Leitbild für Bildung, Studium und Lehre. Dieses ist gut nachvollziehbar ausformuliert und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Die im Leitbild formulierten Ansprüche und Ziele sind für das breite Fächerangebot der HAW anschlussfähig. Die darin genannten Handlungsfelder (siehe oben) werden im Rahmen des QM-Systems systematisch bis auf Studiengangebene erfasst und sind bei der Einführung und Weiterentwicklung der Studiengänge handlungsleitend. Sie werden in den Studienganganalysen empirisch operationalisiert. Die Daten aus jedem Studiengang werden erhoben und für die Weiterentwicklung aufbereitet. Damit bilden die Handlungsfelder die Grundlage für das Studiengangmonitoring und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung über Qualitätszirkel und Reakkreditierung.

Die Umsetzung des neu entwickelten Leitbilds für Bildung, Studium und Lehre in den Studiengängen hat die Gutachtergruppe überzeugt. In den Gesprächen im Rahmen des Verfahrens wurde deutlich, dass das Leitbild für die Lehre in allen Statusgruppen der Hochschule bekannt und verankert ist. Die Fakultäten betonten die bottom-up-Entwicklung des Leitbildes aus den Fakultäten heraus und erläuterten an umfangreichen Beispielen die Umsetzung auf Fakultäts- und Studiengangebene. Wenngleich bei den Studierenden der Begriff „Leitbild“ weniger präsent war, so nannten sie doch alle Handlungsfelder des Leitbildes Lehre als prägend für Studium und Lehre an der HAW und es wurde deutlich, dass die Inhalte und Werte des Leitbildes sich in den Studiengängen wiederfinden.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass das Leitbild für Bildung, Studium und Lehre handlungsleitend für die Studium und Lehre betreffenden Prozesse ist und zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Studienqualität beiträgt. Das Leitbild ist damit ein wesentlicher Teil der Qualitätsentwicklung der Hochschule sowie der angebotenen Studiengänge.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.1.2 Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

### § 17 Abs. 1 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO)

#### **Dokumentation**

Im Vorfeld der internen Akkreditierung eines Studiengangs erfolgt eine rechtliche und formale Prüfung der studiengangspezifischen Ordnungen und Modulhandbücher durch EQA nach dem „Vier-Augen-Prinzip“. Die Prüfung erfolgt anhand einer Checkliste auf Basis der Kriterien der StudakkVO sowie Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG), die im Verfahren vorlag. Das Ergebnis dient der Vorbereitung auf das QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung, welches alle acht Jahre stattfindet.

Eine fachlich-inhaltliche Bewertung der Studiengänge erfolgt durch die externen Berater/innen im Rahmen der Qualitätszirkel mit externer Beratung. Die Aufgabe der beteiligten Berater/innen besteht insbesondere darin, die Studiengänge in Bezug auf Stimmigkeit sowie auf Inhalt und Struktur zu beurteilen und die Departments hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Studiengänge zu beraten.

Den externen Berater/innen wird dazu ein Einschätzungsbogen mit den von ihnen zu begutachtenden Kriterien (auf Basis der StudakkVO) zur Verfügung gestellt, der auch im Verfahren vorlag. Der Einschätzungsbogen soll die Vergleichbarkeit und Transparenz in den Verfahren der externen Beratung gewährleisten. Als Grundlage der Begutachtung erhalten die externen Berater/innen neben den Prüfungs- und Studienordnungen und Zugangs- und Auswahlordnungen die Modulbeschreibungen, das Diploma Supplement der Studiengänge, die aktuellen Maßnahmenplanung(en), studiengangspezifische Kennzahlen sowie Beschreibungen der Hochschule, der Fakultät und der Studiengänge. Weitere Dokumente können optional hinzugefügt werden.

Die externen Berater/innen haben die Möglichkeit, Empfehlungen und Anmerkungen zu den Studiengangsinhalten und Studienbedingungen zu formulieren, die im folgenden Qualitätszirkel (in Anwesenheit der externen Berater/innen) diskutiert werden sollen. Im Rahmen des Qualitätszirkels mit externer Beratung werden auch die kritischen Qualitätsindikatoren sowie die in den Studienganganalysen identifizierten Handlungsfelder diskutiert. Die verwendeten Qualitätsindikatoren orientieren sich nach Angaben der Hochschule an folgenden Kriterien der StudakkVO: Kompetenzentwicklung, Studierbarkeit, Prüfungsorganisation, Ressourcen/Ausstattung und Dokumentation/Transparenz.

Falls die Qualitätsindikatoren einen Wert Median  $\geq 3$  (bei einer Richtskala von 4) überschreiten, sollen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des jeweiligen Studienganges formuliert werden. Alternativ kann in einer Stellungnahme begründet werden, warum für einzelne Befunde keine Maßnahme geplant wird oder werden kann. Ist der Richtwert  $< 3$  (Median), muss keine Maßnahme formuliert werden. Anmerkungen und Empfehlungen der externen Berater/innen können in die Maßnahmenplanung aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber obliegt den Departments.

Die Überprüfung der Umsetzung und Reflexion der Maßnahmen ist auf Hochschulebene spätestens im QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung, auf Departmentsebene spätestens im nächsten internen Qualitätszirkel vorgesehen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das HAW-Modell ist ausgereift sowie plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Es hat sich seit der Erstakkreditierung auf allen Ebenen der Hochschule etabliert. Das Modell wird stetig weiterentwickelt und entsprechend den Bedürfnissen der verschiedenen Statusgruppen innerhalb der Hochschule angepasst. Während des Begutachtungsverfahrens zur Systemreakkreditierung hat ein nahezu vollständiger Wechsel des

Präsidiums stattgefunden. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass das neue Präsidium das bisherige System fortführt und die Kontinuität des Systems durch den Wechsel nicht beeinträchtigt wird.

Innerhalb des HAW-Modells ist die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 MRVO bzw. StudakkVO gewährleistet. Mit dem dokumentierten Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus) ist ein Regelkreis des Qualitätsmanagements beschrieben, der dazu geeignet erscheint, dieses Ziel systematisch zu erreichen. Die für die einzelnen Studiengänge relevanten Aspekte werden in einem Monitoring-Prozess überwacht, der einen integralen Teil der departmentinternen Qualitätssicherung und -entwicklung darstellt. Auch die hochschuleigenen Prozesse zur internen Akkreditierung sind im HAW-Modell gut verankert und mittlerweile auch eingespielt, die einzelnen Instrumente greifen stimmig ineinander.

Die Prüfung der formalen und rechtlichen Anforderungen (Teil 2 der MRVO bzw. StudakkVO) ist geradezu mustergültig geregelt. Sie dient auch der Vorbereitung der externen Berater/innen. Die externen Berater/innen übernehmen (analog zu den Gutachter/innen in der Programmakkreditierung) die Beurteilung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studiengangs mit einem Blickwinkel von außerhalb der HAW Hamburg. Hierzu erhalten sie auch weitere, zuvor aufgeführte Informationen. Im Verfahren wurde klargestellt, dass dazu auch eine Ergebniszusammenfassung der Studierendenbefragung gehört.

Im Rahmen der Stichproben sind der Gutachtergruppe kleinere Abweichungen bei der Bewertung, inwieweit die modulindividuellen Evaluierungen systematisch und regelhaft von den Departmentsleitung hinsichtlich des Workloads ausgewertet werden, aufgefallen. Vor diesem Hintergrund hat die Gutachtergruppe der Hochschule dazu geraten, mit allen Beteiligten (Lehrende, Modulverantwortliche, Departmentleitungen) ein gemeinsames Verständnis über die regelhafte und systematische Auswertung der Evaluationen der Module hinsichtlich des modulspezifischen Workloads zu erarbeiten [vgl. Kapitel II.3.2.].

Im Rahmen des Qualitätszirkels mit externer Beratung werden kritische Qualitätsindikatoren sowie die in den Studienganganalysen identifizierten Handlungsfelder diskutiert. Die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen wie auch weitere landesspezifische Vorgaben sind vollumfänglich über entsprechende Checklisten und andere Materialien im System abgebildet. Der Einschätzungsbogen, der den externen Berater/innen an die Hand gegeben wird, enthält alle fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge und bildet damit den entsprechenden Prüfauftrag an die externen Berater/innen ab. Auf diese Weise wird die HAW Hamburg den Anforderungen des Art. 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (bzw. dessen Begründung) gerecht, wonach für die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Standards ein Peer Review-Verfahren der Beratung und Begutachtung vorzusehen ist.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfahren, dass die QM-Mitarbeiter/innen auf Fachbereichsebene die Aufgabe haben, darauf zu achten, dass alle fachlich-inhaltlichen Kriterien tatsächlich thematisiert werden. Sie hat positiv zur Kenntnis genommen, dass für Studiengänge mit besonderem Profilspruch (z.B. duale Studiengänge) besondere Checklisten bzw. ein erweiterter Einschätzungsbogen für die externe Beratung vorgehalten werden, um den besonderen Anforderungen, die an diese Studiengänge gestellt werden, Rechnung zu tragen. Konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden dann im Qualitätszirkel formuliert. Sie können als Auflagen bzw. Empfehlungen Eingang in die Akkreditierungsentscheidung finden. Die Erfüllung von Auflagen werden von EQA nachgehalten. Das Zusammenwirken von Hochschulleitung, QM und Departments erscheint ebenfalls gut eingespielt.

Die HAW befindet sich aktuell nach eigener Aussage in einem strategischen Entwicklungsprozess. Es ist beabsichtigt, diese Weiterentwicklung auch im QM-System abzubilden. Aus der Sicht der Gutachtergruppe ist sichergestellt, dass die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Teil 2 und 3 MRVO bzw. StudakkVO) auch in dem aktualisierten HAW-Modell gegeben ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Die Hochschule sollte mit allen Beteiligten (Lehrende, Modulverantwortliche, Departmentleitungen) ein gemeinsames Verständnis über die regelhafte und systematische Auswertung der Evaluationen der Module hinsichtlich des modulspezifischen Workloads erarbeiten

### II.2.1.3 Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

#### § 17 Abs. 1 Satz 4 MRVO:

Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Die drei Kernprozesse „Einrichtung eines Studiengangs“, „Weiterentwicklung eines Studiengangs“ und „Aufhebung eines Studiengangs“ sind im Beschäftigtenportal der Hochschule dokumentiert. Neben der Prozessbeschreibung ist für jeden dieser drei Prozesse auch eine Handreichung hinterlegt.

#### *Einrichtung eines Studiengangs*

Die Idee für die Einrichtung eines Studienganges entsteht gemäß Darstellung im Selbstbericht i.d.R. in den Departments. Ein neuer Studiengang kann eingerichtet werden, wenn er als neuer, geplanter Studiengang im geltenden SEP benannt worden ist.

Zunächst erfolgt die Erstellung eines Grobkonzeptes für den neuen Studiengang durch das jeweilige Department, welches dem Hochschulsenat und dem Hochschulrat als Grundlage über die Entscheidung der Fortschreibung des SEP dient. Im Rahmen des Grobkonzeptes sollen Zielsetzungen und -gruppen, Schwerpunkte, Studienstruktur, Umsetzung, Ressourcen sowie das didaktische Konzept und der Studienplan des geplanten Studiengangs skizziert werden. Darüber hinaus soll dargestellt werden, dass ein Bedarf für die Einrichtung des neuen Studiengangs an dem Department und damit auch an der Hochschule besteht. Außerdem sind eine Kostenkalkulation und eine Ressourcenplanung erforderlich.

Nach der Erarbeitung eines Grobkonzeptes wird ein Studiengangskonzept entwickelt. Dieses beinhaltet den Aufbau und die Struktur des Studiengangs und erläutert die Einbindung des Studiengangs in das Profil des Departments, der Fakultät und der Hochschule. Im Erstakkreditierungsverfahren wird ein Konzeptdialog genutzt, bei dem auch externe Berater/innen eingebunden werden. Das Modulhandbuch und die studiengangspezifische Prüfungs- und Studienordnung (PSO) sind Teil des Studiengangskonzepts. Außerdem gehören die Curricularwert-Berechnung, die Zugangs- und Auswahlordnung, ggf. eine Aufnahme-/Eignungsprüfungsordnung sowie Muster der Abschlussdokumente (Abschlusszeugnis, -urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records) dazu.

Die Stabsstelle Planung und Strategie prüft, ob der Curricularwert (CW) korrekt berechnet wurde und den Rahmenbedingungen entspricht. Sind ausreichend Ressourcen für die Durchführung des geplanten Studiengangs vorhanden, kann eine Genehmigung durch das Präsidium erfolgen. Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Zugangs- und Auswahlordnungen werden von dem Department mit juristischer Begleitung erstellt und vom Departmentsrat und Fakultätsrat beschlossen. Nach einer abschließenden rechtlichen Prüfung werden die Ordnungen vom Präsidium genehmigt und im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg veröffentlicht.

Analog zum Prozess zur Einrichtung eines Studiengangs ist auch eine Prozessabbildung plus Handreichung zur Einrichtung eines dualen Studiengangs hinterlegt.

#### *Weiterentwicklung eines Studiengangs*

Ansätze zur Weiterentwicklung von Studiengängen werden auf Basis von Evaluationsergebnissen, studentischem Feedback und statistischen Daten von den Studiengangsverantwortlichen in Qualitätszirkeln, Departmentratssitzungen oder Studienreformausschüssen diskutiert. Ggf. wird eine Skizze erstellt, welche die Gründe für die Weiterentwicklung sowie deren Auswirkungen auf die Zielgruppe, die

Gesamtkompetenzbeschreibung, das inhaltliche und didaktische Konzept und die Ressourcenplanung des Studiengangs darlegt.

Der weitere Prozess ist abhängig von den vorgesehenen Änderungen. Je nach Einordnung des Veränderungsgrades ergeben sich unterschiedliche Teilprozesse, in deren Kontext auch überprüft werden muss, ob eine bestehende Akkreditierung berührt wird. Die Entscheidung obliegt dem Präsidium. In einem ersten Schritt entscheidet die Betriebseinheit EQA unter Maßgabe einer mit dem Präsidium abgestimmten und kontinuierlich zu erweiternden Kriterienliste auf Grundlage der vom Department erarbeiteten Skizze der Weiterentwicklung, ob diese als geringfügig klassifiziert werden kann. Sollte die anvisierte Weiterentwicklung fachliche Inhalte betreffen, kann EQA für die Klassifikation ein externes Fachgutachten einholen. Hier werden i.d.R. die externen Berater/innen des letzten Qualitätszirkels angefragt. Wenn die vorgesehene Weiterentwicklung des Studiengangs sich auf formelle und/oder strukturelle Belange beschränkt, wird i.d.R. kein Fachgutachten eingeholt. Eine als geringfügig klassifizierte Änderung erfordert keine weiteren Handlungen in Bezug auf die interne Akkreditierung.

Sollte die Weiterentwicklung des Studiengangs als nicht geringfügig klassifiziert werden, entscheidet das Präsidium (auf Basis einer Beschlussvorlage der EQA), ob eine wesentliche oder eine grundlegende Weiterentwicklung vorliegt. Gemäß Darstellung im Selbstbericht werden z.B. i.d.R. Anpassungen von Modulbezeichnungen als geringfügige Weiterentwicklung eingeordnet.

Bei einer wesentlichen Weiterentwicklung behält die bestehende Akkreditierung ihre Gültigkeit und die Weiterentwicklung des Studiengangs wird im nächsten QM-Gespräch mit dem Präsidium gesondert thematisiert. Eine wesentliche Weiterentwicklung liegt vor, wenn z.B. der Abschlussgrad sich ändert, neue Module in das Curriculum aufgenommen werden oder sich das Studiengangskonzept ändert.

Im Falle einer grundlegenden Weiterentwicklung wird die anvisierte Reform des Studiengangs entsprechend dem Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs durchgeführt.

#### *Aufhebung eines Studiengangs*

Der Vorschlag zur Aufhebung eines Studiengangs kann durch das jeweilige Department oder auch das Präsidium erfolgen. Soll ein fakultätsübergreifender Studiengang aufgehoben werden, sind alle beteiligten Departments- und Fakultätsräte sowie Dekanate in den Prozess einzubeziehen. Bei hochschulübergreifenden Studiengängen muss die Aufhebung darüber hinaus von der zuständigen Senatsbehörde genehmigt werden.

Nachdem die zuständigen Departmentsräte sowie weitere von der Aufhebung betroffene Personen und Organisationen die Aufhebung diskutiert haben, ist eine Stellungnahme vorgesehen, in deren Erstellung die Lehrenden und Studierenden des Departments eingebunden werden sollen. Die Stellungnahme soll formale Angaben zum Studiengang sowie die Gründe für Aufhebung sowie eine Erläuterung der Umsetzung enthalten. Auf dieser Grundlage schlagen zunächst der Departmentsrat und anschließend der Fakultätsrat eine Fortschreibung des SEP vor, über welche anschließend Hochschulsenat und Hochschulrat entscheiden. Ohne eine Fortschreibung des SEP ist eine Aufhebung von Studiengängen nicht möglich.

Die Aufhebung eines Studiengangs wird anhand einer zu erarbeitenden Aufhebungsordnung umgesetzt, in der die Zeitpunkte für die Aufhebung der studiengangsbezogenen Ordnungen, die Einstellung des Lehrbetriebes und die letzten Zeitpunkte zur Erbringung von Prüfungs- und Studienleistungen festgelegt werden. Mit der Genehmigung der Aufhebungsordnung erfolgt eine Auslaufakkreditierung durch das Präsidium, welche den Geltungszeitraum der bestehenden Akkreditierung so weit verlängert, dass die zuletzt eingeschriebenen Studierenden ihren Studienabschluss in der Regelstudienzeit plus vier Semestern erlangen können.

### *Verfahren zur internen Akkreditierung*

Das hochschulinterne Verfahren zur internen Akkreditierung sowie die damit verbundenen Funktionen und Zuständigkeiten sind in der „Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg“ beschrieben, die im Verfahren i.d.F. vom 02.04.2020 vorlag. Die Verabschiedung einer aktualisierten Fassung wurde im Verfahren für das erste Quartal 2024 angekündigt.

Zur Vorbereitung der internen Akkreditierungsentscheidung erfolgt künftig alle acht Jahre (i.d.R. nach Durchführung der Studiengangsanalysen und dem Qualitätszirkel mit externer Beratung) das QM-Gespräch mit Fokus auf (Re-)Akkreditierung (QM-Gespräch-Akk). Daran beteiligt sind Präsident/in und Vizepräsident/in für Studium und Lehre, Dekan/in, Prodekan/in für Studium und Lehre der jeweiligen Fakultät, Departmentleitung, Lehrende des Departments in verschiedenen Funktionen wie zum Beispiel Prüfungsausschussvorsitzende, Studierende der zu akkreditierenden Studiengänge, die Leitung von EQA für die Moderation, eine Person von EQA zur Protokollierung sowie die/der jeweilige Fakultätsqualitätsmanager/in (FQM) der Fakultät.

Grundlage dieses Gesprächs sind die in den Maßnahmenplanungen und den Checklisten der formalen und rechtlichen Prüfung dokumentierten Feststellungen. Das Ergebnis des Gespräches wird in einem Protokoll dokumentiert. Auf dieser Basis wird von EQA eine Beschlussvorlage für den Präsidiumsbeschluss zur Akkreditierung erstellt. Die Akkreditierung wird (mit oder ohne Auflagen) beschlossen, wenn die formalen Kriterien erfüllt und Empfehlungen der externen Beratung aufgegriffen wurden sowie die Qualitätsindikatoren unauffällig sind und/oder eine nachvollziehbare Maßnahmenplanung vorliegt, die Verantwortlichkeiten und Fristen für die Umsetzung umfasst. Kann im QM-Gespräch keine Einigung bezüglich möglicher Auflagen erzielt werden, kann sich sowohl das Präsidium als auch das Department für den Übergang zur Programmevaluation aussprechen. Bei Nicht-Erfüllung von Auflagen aus dem vorangegangenen Zyklus kann sich ggf. ebenfalls der Prozess der Programmevaluation anschließen [vgl. Kapitel II.2.1.5.].

Die Gültigkeit der Akkreditierung beträgt acht Jahre. Bei Akkreditierung mit Auflage(n) erfolgt die formale Feststellung der Auflagenerfüllung durch das Präsidium nach einer vorherigen Überprüfung durch EQA.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Entscheidungsstrukturen und Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einführung, Weiterentwicklung sowie die Einstellung von Studiengängen an der HAW Hamburg sind klar definiert und nachvollziehbar beschrieben. Die Hauptverantwortlichkeit liegt bei den Departments bzw. den Departmentleitungen, die weitgehend für die Prozesse zuständig sind und als Ergebnis zu den Entscheidungen der Fakultäten bzw. Fakultätsleitungen und der Hochschulleitung führen. Zentral für die Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren sind die „Richtlinie zur internen Akkreditierung“ und die „Richtlinie zur Regelung der externen Beratung“, die die entsprechenden Prozesse und Zuständigkeiten eindeutig regeln.

Für die Qualität der Prozesse und damit auch für die Qualität der getroffenen Entscheidungen hat die Betriebseinheit Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditieren (EQA) eine besonders wichtige Rolle. Die EQA ist in einer Matrixstruktur sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Ein regelmäßig organisierter EQA-interner Jour fix (in der Regel einmal in der Woche) gewährleistet eine enge Anbindung und Verknüpfung sowie einen engen Austausch aller EQA-Mitarbeiter/innen untereinander und mit der EQA-Leitung.

Es ist davon auszugehen, dass diese Matrixstruktur im Sinne eines Top-down-Systems einen schnellen Transfer von Änderungen bzw. Weiterentwicklungen innerhalb des QM-Systems gewährleistet. Weiterhin ist damit ein schneller Informationsfluss von der Hochschulleitung in die Fakultäten und Departments gewährleistet, aber auch innerhalb der vergleichsweise großen Fakultäten (z.B. in Bezug auf die Departments).

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass diese Matrixstruktur im Verfahren sowohl von der Hochschulleitung, von der Verwaltung und von den Vertreter/innen der Fachbereiche und Departments als auch von den QM-Verantwortlichen sehr gelobt wurde. Den dezentralen EQA-Mitarbeiter/innen ist es offensichtlich gelungen, als integraler Bestandteil ihrer Fakultäten wahrgenommen zu werden und dabei in ihrer Rolle als (letztlich zentrale) QM-Verantwortliche eine hohe Akzeptanz zu finden.

Ein wesentlicher Indikator für die Bewertung der gesamten Struktur des HAW-Modells in Bezug auf Entscheidungsstrukturen und Verantwortlichkeiten ist die Frage, wie die Hochschule in konkreten Fällen mit unterschiedlichen Bewertungen von Fakultäten/Departments und der Hochschulleitung bei Empfehlungen oder Auflagen umgeht, die z.B. eine der beiden im QM-System vorgesehenen Eskalationsstufen bei der Weiterentwicklung von Studiengängen erforderlich machen [vgl. Kapitel II.2.1.5.]. Laut Aussage der Hochschulleitung sind diesbezüglich während des zurückliegenden Akkreditierungszeitraums keine Konflikte zwischen Hochschulleitung und Fakultäten/Departments aufgetreten. Dies wird auf die gute Integration der EQA-Mitarbeiter/innen in den Fakultäten zurückgeführt, deren Arbeit bei den Fakultätsmitgliedern eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung genießt, so dass notwendige Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Studiengängen bereits frühzeitig ergriffen werden.

Dies wurde im Verfahren durch Aussagen der Fakultätsvertreter/innen bestätigt, die sich durchweg gut in alle Prozesse und Entscheidungsabläufe eingebunden fühlen, ihre Beteiligungsmöglichkeiten als sehr gut einschätzen, auf einen intensiven, sowohl regelmäßigen als auch anlassbezogenen Austausch verweisen und auf die Mit- und Zuarbeit der EQA-Mitarbeiter/innen sehr großen Wert legen.

Die im System der Qualitätssicherung (HAW-Modell) der Hochschule klar beschriebenen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten können offensichtlich auf den verschiedenen Arbeits- und Entscheidungsebenen sehr gut umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass dies auch im Rahmen der Überarbeitung des Systems (Erhöhung des Akkreditierungszeitraums auf acht Jahre, verbunden mit Midterm-Gesprächen alle vier Jahre) der Fall sein wird [vgl. Kapitel II.2.1.2.].

Die Aufgaben der EQA werden formal im Rahmen der Organisation und Dokumentation von Prozessen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule beschrieben. Es wird angeregt, die Schlüsselrolle der EQA für das Qualitätssicherungssystem über alle Organisationseinheiten der Hochschule und alle Gruppen von Hochschulangehörigen hinweg klarer zu beschreiben und damit auch formal zu verankern. In diesem Zusammenhang könnte auch ein intensiverer Dialog und Austausch der EQA mit den Studierenden bzw. Studierendenvertretungen formuliert und verankert werden [vgl. Kapitel II.2.1.4.].

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.1.4 Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

### § 17 Abs. 2 Satz 1 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

### **Dokumentation**

Zur Vorbereitung der ersten Systemakkreditierung wurde das HAW-Modell von Ende 2014 bis 2017 durch eine Expertengruppe entwickelt und begleitend in den Gremien der Hochschule diskutiert. Bei der Entwicklung wurde gemäß Darstellung im Selbstbericht externe Expertise eingebunden, indem Vertretungen anderer Hochschulen als Gäste an Sitzungen der Expertengruppe teilgenommen haben.

Die anschließende Implementierung des neu entwickelten HAW-Modells wurde durch das Projektteam Systemakkreditierung („PROSA“) begleitet sowie durch die EQA operativ unterstützt. Mitglieder bei „PROSA“ waren – analog zu der vorherigen Expertengruppe - Vertretungen jeder Fakultät, des Hochschulsenats, eine studentische Vertretung des AStA, die Vizepräsidentin für Studium und Lehre sowie eine Vertretung der Gleichstellung.

Seit dem Sommersemester 2019 wird die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der HAW Hamburg durch den Qualitätsbeirat begleitet, der das Projektteam Systemakkreditierung abgelöst hat. Der Qualitätsbeirat setzt sich aus zwei externen Expert/innen, der/dem Vizepräsident/in für Studium und Lehre, der Gleichstellungstelle und je einer Vertretung und einer Stellvertretung jeder Fakultät, des Hochschulsenats, des AStA, der Arbeitsstelle Studium und Didaktik und der Betriebseinheit EQA zusammen.

Die Aufgabe des Qualitätsbeirats ist es gemäß Richtlinie zur internen Akkreditierung, dem Präsidium Vorschläge für die strategische Weiterentwicklung des HAW-Modells zu machen. Dabei soll er sich auf Evaluationsergebnisse und Vorschläge zur Weiterentwicklung aus dem laufenden Betrieb beziehen. Darüber hinaus soll der Qualitätsbeirat als Anlaufstelle für im Rahmen des HAW-Modells auftauchende strukturelle Probleme fungieren. Er tagt einmal pro Semester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bereits mit dem ursprünglichen (zur Erstakkreditierung vorgelegten) HAW-Modell hat die Hochschule gezeigt, dass sie ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem für die interne Akkreditierung von Studiengängen aufbauen und aufrechterhalten kann. Sowohl die Dokumentation als auch die Gespräche im Rahmen der Begehung legen glaubhaft dar, dass das Qualitätsmanagementsystem hochschulintern breit diskutiert wurde und alle hochschultypischen Gremien angemessen beteiligt waren. Auch die Integration externer Expertise beim Aufbau des Qualitätsmanagementsystems scheint in der Praxis angemessen.

Die HAW bezieht interne Mitglieder und externe Berater/innen in die Entwicklung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge ein. Während der ersten Begehung im Januar 2023 hat die Hochschule dargelegt, dass die Einbeziehung der jeweiligen Mitgliedsgruppen in der Praxis als lernende Organisation gelebt wird. Dies konnte plausibel dargelegt werden, beispielsweise durch die Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung des ursprünglichen HAW-Modells und die Erläuterungen, wie diese Überarbeitung unter Einbeziehung der jeweiligen Stakeholdergruppen erfolgte. Sehr positiv fiel die wertschätzende, konstruktive und enge Zusammenarbeit von wissenschaftlichen und verwaltungsbezogenen Stakeholdergruppen auf.

In den Gesprächen mit den Studierenden im Verfahren wurde deutlich, dass die Einschätzung der Fakultätsvertreter/innen (gute Einbindung in die Prozesse und Entscheidungsabläufe, Beteiligungsmöglichkeiten, regelmäßiger und anlassbezogener Austausch) nicht auf die Studierenden übertragen werden kann. Die Fakultäten und Departments sehen zwar Formate vor, die den Studierenden

Beteiligungsmöglichkeiten anbieten sollen, offensichtlich sind die Studierenden damit aber nur teilweise vertraut. Ebenso waren die EQA-Mitarbeiter/innen (und ihre Aufgaben und Rollen) den Studierenden nicht bekannt. Während es offenbar sehr gut gelungen ist, die EQA-Mitarbeiter/innen bei den Mitarbeiter/innen der Fakultäten/Departments als Ansprechpartner/innen für alle Fragen und Themen des Qualitätssicherungssystems der Hochschule zu etablieren, ist dies bei den Studierenden noch nicht erfolgt. Die Studierenden schätzen grundsätzlich die existierenden Rückmeldemöglichkeiten. Neben den offiziell im QM-System verankerten Gesprächen werden auch sogenannte Runder-Tisch-Gespräche mit den Studierenden geführt. Die im Verfahren befragten Studierenden merkten positiv an, dass in vielen Fällen der Wille zur Verbesserung vorgetragener Anliegen vorhanden ist und sich konkrete Maßnahmen zeigen. Es zeigte sich aber auch, dass nicht allen befragten Studierenden das Wechselspiel der verschiedenen Elemente des QM-Systems und der Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Gesprächsrunden bekannt ist. Dies erscheint aber unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Statusgruppen bzw. Rollen verständlich. Die Gutachtergruppe empfiehlt vor diesem Hintergrund, mit den Studierenden bzw. Studierendenvertretungen einen regelmäßigen Kontakt der EQA-Mitarbeiter/innen zu etablieren und sie in ihre Arbeit eng einzubinden. Die EQA-Mitarbeiter/innen sollten auch für die Studierenden „natürliche“ Anlaufstellen für alle Themen des Befragungssystems und der Akkreditierungsprozesse sein. Insbesondere bei den Befragungen würde dies zu einer intensiveren Rückkoppelung der Studierenden führen und damit voraussichtlich die Weiterentwicklung der Qualität der Befragungen und des Befragungssystems fördern.

Da insgesamt der Eindruck entstanden ist, dass es eine geeignete Einbindung aller relevanten Statusgruppen und Rollen in das QM-System gibt und diese Einbindung zu den entsprechenden Ergebnissen (Verbesserungen, Maßnahmen etc.) führt, bewerten die Gutachter/innen die Einbeziehung positiv und sehen das Kriterium als erfüllt an.

Im Rahmen der Gespräche wurde auch sichtbar, dass die Hochschule an verschiedenen, insgesamt wenigen Stellen, Ausnahmen von den Vorgaben des QM-Systems erlaubt hat. Alle Ausnahmen waren sehr gut begründet, für die Gutachter/innen nachvollziehbar und veränderten nicht das Wesen bzw. die Intention des QM-Systems. Eine der Ausnahmen umfasste beispielsweise die Genehmigung der Online-Teilnahme eines externen Beraters oder in einem anderen Fall gab es eine gut begründete Ausnahme bzgl. der Anwendung der Unabhängigkeitsregeln. Die Gutachtergruppe gewann insgesamt den Eindruck, dass die Hochschule sehr gewissenhaft mit Änderungen und Ausnahmen umgeht. Da die HAW Hamburg bisher jedoch kein systematisches, hochschulweites Monitoring über beantragte, genehmigte und durchgeführte Ausnahmen implementiert hat, empfiehlt die Gutachtergruppe, alle beantragten, genehmigten und durchgeführten Ausnahmen vom QM-System systematisch und hochschulweit zentral zu erfassen, zu sammeln und auszuwerten. Dies ermöglicht einen besseren Überblick über die Summe von Ausnahmen. Diese Analyse kann helfen, das HAW-Modell weiterzuentwickeln.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:*

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, mit den Studierenden bzw. Studierendenvertretungen einen regelmäßigen Kontakt der EQA-Mitarbeiter/innen zu etablieren und sie in ihre Arbeit eng einzubinden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, alle beantragten, genehmigten und durchgeführten Ausnahmen vom QM-System systematisch und hochschulweit zentral zu erfassen, zu sammeln und auszuwerten.

## II.2.1.5 Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

### § 17 Abs. 2 Satz 2 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

### **Dokumentation**

Die innerhalb des HAW-Modells zur Bewertung der Studiengänge hinzugezogenen externen Berater/innen werden über ihre Aufgaben informiert, ferner sind sie gehalten, eine Geheimhaltungsvereinbarung, eine Unbefangenheitserklärung sowie eine Datenschutzerklärung zu unterschreiben. Die entsprechenden Dokumente lagen im Verfahren vor. Die Kriterien zur Unabhängigkeit sind in der Richtlinie zur Regelung der externen Beratung definiert und werden von EQA geprüft. Die externen Berater/innen für den Qualitätszirkel müssen von der jeweiligen Departmentsleitung vorgeschlagen und vom Departmentsrat bestätigt werden.

Kann im QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung kein Konsens über die Maßnahmenplanung oder mögliche Auflagen erzielt werden, schließt sich der Prozess der Programmevaluation an, dessen zentrales Element der Qualitätsdialog mit externer Beratung ist. Als Ziel des Qualitätsdialogs nennt die HAW in ihrem Selbstbericht, durch Hinzuziehen externer Berater/innen sowie ggf. weiterer Akteure die Qualität des Studiengangs und der vorliegenden Maßnahmenplanung durch eine neutrale und externe Instanz zu beurteilen.

Für den Qualitätsdialog wird durch die/den Prodekan/in für Studium und Lehre bzw. das Qualitätsmanagement der entsprechenden Fakultät eine Qualitätskommission eingerichtet, wobei sich die Gruppe der Externen analog der Zusammensetzung im Qualitätszirkel mit externen Berater/innen zusammensetzt [vgl. Kapitel II.2.2.1.]. Dabei werden – anders als bei den externen Berater/innen im Qualitätszirkel – die Externen vom Dekanat vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestätigt. Aus Gründen der Unbefangenheit werden nicht dieselben Personen hinzugezogen wie beim vorangegangenen Qualitätszirkel mit externer Beratung.

Die Qualitätskommission bespricht im Qualitätsdialog mit Vertreter/innen der HAW Hamburg die Ergebnisse des QM-Gesprächs-Akk, den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung sowie die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Studiengangs und erstellt im Anschluss einen Bericht, der Problemlösungsvorschläge in Form von Auflagen mit Fristsetzung enthalten kann. Der Bericht dient als Grundlage für den Beschluss des Präsidiums zur Akkreditierung des Studiengangs bzw. der Studiengänge.

Wenn eine grundsätzlich positive Beurteilung erzielt wurde, spricht das Präsidium die Akkreditierung ohne oder mit Auflagen aus. Wird auch in dem Prozess der Programmevaluation keine Einigung erzielt, ist eine Programmakkreditierung durch eine externe Akkreditierungsagentur vorgesehen.

Studierende können sich im Beschwerdefall an die hochschulweite Vertrauensstelle wenden, die sich aus einer Vertrauensdozentin und studentischen Kontaktpersonen direkt an den Fakultäten zusammensetzt. Nach einem individuellen Beratungstermin werden die Studierenden ggf. an die passenden Ansprechpersonen weitergeleitet. In Fällen wie zum Beispiel Diskriminierung oder sexualisierter Gewalt können Studierende über verschiedene Beratungs- und Beschwerdestellen spezifische Unterstützung bekommen. Dazu verfügt die HAW Hamburg seit 2021 über eine Antidiskriminierungsrichtlinie. Außerdem kann Feedback anonym über die Lehrveranstaltungsevaluation oder über die Studierendenbefragungen an die jeweiligen Lehrenden bzw. Departments gegeben werden.

Beschäftigte können sich im Konfliktfall an verschiedene Anlaufstellen wenden, die auf einer zentralen Webseite aufgeführt sind. Die HAW Hamburg verfügt auch über ausgebildete Mediator/innen als sogenannte Konfliktlots/innen aus unterschiedlichen Bereichen und Tätigkeitsfeldern der Hochschule.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule konnte im Verfahren darlegen, dass die Auswahl von Gutachter/innen ausgewogenen und angemessenen ist sowie dokumentierten Kriterien und Abläufen genügt. Die dargelegten Unabhängigkeitskriterien für externe Gutachter/innen sind plausibel. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass der Hinweis, dass auch Personen, die in gemeinsamen Projekten mit der Hochschule engagiert sind, als befangen gelten sollten, zur zweiten Begehung bereits umgesetzt worden ist. Projektbezogene Beziehungen zu externen Gutachter/innen, beispielsweise im Rahmen von Forschungs-, Industrie- und Transferprojekten, wurden als Grund mit aufgenommen, der einer Unabhängigkeit entgegensteht. Die Gutachtergruppe ist somit der Auffassung, dass die Unabhängigkeit der Qualitätsbewertung im Rahmen der Studiengangsevaluationen innerhalb des HAW-Modells verlässlich sichergestellt ist.

Auch für Konfliktfälle im Zusammenhang mit internen Akkreditierungsverfahren ist die HAW Hamburg erkennbar um unabhängige Lösungen bemüht. Das zeigt sich auch darin, dass ggf. die externe Programmakkreditierung „als letzte Instanz“ eingesetzt wird, um die Lösung eines intern nicht lösbaren Konflikts an eine unabhängige dritte Instanz zu verlagern. Aus der Sicht der Gutachtergruppe ist dies zielführend.

Für Studierende und Beschäftigte ist ebenfalls ein Beschwerde- und Konfliktmanagement etabliert: Für verschiedene Themenfelder stehen unterschiedliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung.

Insgesamt hat die Hochschule gezeigt, dass sie geeignete Maßnahmen zum Umgang mit Beschwerden und Konflikten in das HAW-Modell integriert hat. Während der Begehung konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass diese Maßnahmen in der Praxis funktionieren.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.1.6 Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

### § 17 Abs. 2 Satz 3 MRVO:

Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

### **Dokumentation**

Gemäß Darstellung im Selbstbericht ist das HAW-Modell zyklisch angelegt und folgt der Logik des Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus), mit dem Ziel, eine kontinuierliche Prüfung der Qualitätsstandards sicherzustellen. Dabei soll regelmäßig ein Diskurs zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge auf Departmentebene stattfinden.

Das HAW-Modell selbst basiert auf einem Studiengangs-Monitoring mithilfe von Qualitätsindikatoren, die sich laut Selbstbericht an der StudakkVO orientieren, die der Überprüfung der Einhaltung von (Mindest-)Standards für die Qualität in Studium und Lehre dienen und die die Grundlage für die Entscheidung des Präsidiums über die interne Akkreditierung von Studiengängen bilden. Bei Überschreiten des festgelegten Medians  $\geq 3$  ist im Qualitätszirkel eine Diskussion und Maßnahmenplanung bzw. Stellungnahme vorgesehen, die durch das Präsidium im QM-Gespräch wieder aufgegriffen wird. vgl. Kapitel II.2.1.2.].

Ausgangspunkt der Qualitätssicherung und -entwicklung innerhalb der Studiengänge eines Departments ist der Monitoring-Bericht, der gleichzeitig auch die Dokumentation der entsprechenden Prozesse und Ergebnisse abbilden soll. Sämtliche Ergebnisse der Qualitätssicherung werden im Monitoring-Bericht festgehalten. Dieser besteht aus den vier Elementen:

- Übersicht der akkreditierungsrelevanten Indikatoren, die im Median  $\geq 3$  von den Studierenden bewertet wurden,
- Maßnahmenplanung,
- studiengangspezifischen Kennzahlen sowie
- Darstellung der Diskussion der Studiengangsanalysen und der Diskussion mit den externen Berater/innen

Die Studiengangsanalysen werden alle vier Jahre durchgeführt, sollen die Ergebnisse der verschiedenen Studierendenbefragungen [vgl. Kapitel II.2.2.2] beinhalten und die Grundlage für die Diskussion in den Departments darstellen. Im Ergebnis sollen Vorschläge zur evidenzbasierten Weiterentwicklung aus den Studiengangsanalysen generiert und ebenfalls in der Maßnahmenplanung dokumentiert werden.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden im Qualitätszirkel formuliert und deren Umsetzung wird geplant. Der Qualitätszirkel mit externen Berater/innen soll regelmäßig im Kontext der Akkreditierung alle acht Jahre in jedem Department von der Departmentleitung einberufen werden, um insbesondere eine Maßnahmenplanung zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu erstellen und ggf. zu überprüfen. Themen können u.a. auch der Stand der Maßnahmenumsetzung aus vorangegangenen Qualitätszirkeln sowie ggf. die Umsetzung von Auflagen oder Empfehlungen aus den internen Akkreditierungsverfahren sein. Dabei sollen alle Statusgruppen vertreten sein.

Alle vier Jahre findet in der Regel ein QM-Gespräch (Midterm-Gespräche) zwischen dem Präsidium und dem Department unter Beteiligung des Dekanats statt. Im QM-Gespräch werden der aktuelle Entwicklungsstand der Studiengänge und die vorgelegte Maßnahmenplanung bezüglich deren Qualitätsentwicklung diskutiert. Alle acht Jahre dient das QM-Gespräch der Vorbereitung des Beschlusses des Präsidiums zur Akkreditierung der Studiengänge [vgl. Kapitel II.2.1.3.].

Das Qualitätsmanagementsystem der HAW Hamburg wird durch die Betriebseinheit EQA betreut, die sowohl zentral als auch dezentral organisiert ist. Insgesamt verfügt EQA über 9,1 Stellen (VZÄ). Alle Stellen sind unbefristet. Der dezentrale Teil der EQA umfasst die vier E13-Stellen der Fakultätsqualitätsmanager/innen, die in den Fakultäten tätig sind und die Departments bei der Durchführung der internen Akkreditierungsverfahren und bei der Qualitätsentwicklung unterstützen.

Im zentralen Teil von EQA stehen eine E15-Stelle (Leitung), zwei E13 und 1,6 E11-Stellen zur Verfügung. Die Betriebseinheit EQA wird darüber hinaus durch eine Bürohilfskraft (E2, 0,5 VÄ) unterstützt.<sup>1</sup> Zu den Aufgaben auf zentraler Ebene gehören die Bereiche Lehrevaluation, Studierenden-, Abschluss- und Studienabbruchbefragungen, die Rechtsprüfung der studiengangspezifischen Ordnungen sowie die Koordination der QM-Gespräche und der Programmakkreditierungsverfahren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Qualitätsmanagementsystem der HAW Hamburg beruht auf einem geschlossenen Regelkreis, der alle Leistungsbereiche der Hochschule umfasst, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind. Er folgt der Logik des Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus) und wird einmal in acht Jahren auf Basis eines Monitoring-Berichts durchlaufen. Er beinhaltet die regelmäßige Einbindung externer Berater/innen und aller Statusgruppen und mündet in einer Maßnahmenplanung. Dabei wird der Erfolg bisheriger Maßnahmen diskutiert und Vorschläge zu einer Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs erarbeitet. Konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden dann im Qualitätszirkel formuliert. Etwa in der Mitte des Akkreditierungszeitraums wird er durch Midterm-Gespräch mit dem Präsidium ergänzt. Zwei Jahre nach dem QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung finden verbindliche Zwischenbilanz-Gespräche zwischen Department und EQA statt.

Die seit der Erstakkreditierung erforderliche Umstellung auf die Hamburger Studienakkreditierungsverordnung ist vollumfänglich erfolgt. Dies war auch aufgrund der bereits vorher ESG-konformen Ausgangssituation (Konfliktmanagement vorhanden, externe studentische Beteiligung auf Studiengangsebene gegeben) einfacher umsetzbar als an anderen Hochschulen. Neuerungen/Änderungen im Akkreditierungssystem werden von EQA beobachtet und das QM-System entsprechend überarbeitet.

Alle Bereiche und Statusgruppen der Hochschule sind gut im HAW-Modell abgebildet und eingebunden; im Falle der Studierenden wäre aber eine stärkere Beteiligung und Information dieser wünschenswert. Die im Gespräch befragten Studierenden wünschten sich eine stärker proaktiv geprägte Kommunikation von Hochschuleseite und eine stärkere Vereinheitlichung von Vorgehensweisen [vgl. Kapitel II.2.1.4.].

Die Ressourcen für das QM werden als ausreichend betrachtet. Die personelle Ausstattung des Qualitätsmanagements in der Betriebseinheit EQA erscheint im Umfang und auch in der Dotierung den Aufgaben angemessen. Aufgrund fehlender Befristungen der Stellen ist auch die Nachhaltigkeit des Qualitätsmanagements gesichert.

Alle Mitarbeiter/innen der EQA sind personalverantwortlich der EQA-Leitung zugeordnet. Etwa die Hälfte der EQA-Mitarbeiter/innen arbeitet jedoch inhaltlich in den Fakultäten, so dass jeder Fakultät ein/e Mitarbeiter/in (im Umfang einer Vollzeitäquivalenz) zur Verfügung steht, deren/dessen Arbeitsplatz in der jeweils „zugeordneten“ Fakultät verortet ist. Dadurch ist eine hohe Präsenz in dieser Fakultät gewährleistet. Die organisatorische Verankerung der Betriebseinheit EQA und das Zusammenspiel Zentralität/Dezentralität überzeugt.

---

<sup>1</sup> Die Tätigkeiten der Bürohilfskraft werden durch die Umstellung der Lehrevaluation von Paper/Pencil auf das online-Verfahren nicht mehr benötigt. Die 0,5 VZÄ wurden nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens in eine andere Abteilung der HAW Hamburg versetzt.

Die EQA ist über die Funktion der Fakultätsqualitätsmanager/innen in den Fakultäten gut in die Hochschule integriert. Die Mitarbeiter/innen der EQA erfahren nicht zuletzt durch ihre starke Dienstleistungsorientierung eine hohe Wertschätzung in den Fakultäten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.1.7 Wirkung und Weiterentwicklung

### § 17 Abs. 2 Satz 4 MRVO:

Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

### Dokumentation

Die HAW Hamburg stellt in ihrem Selbstbericht dar, dass das HAW-Modell seit seiner Einführung im Jahre 2017 regelmäßig evaluiert wurde. Zum einen wurden Online-Evaluationen zu einzelnen Prozessschritten durchgeführt, zum anderen wurde zum Abschluss jedes QM-Gesprächs ein Feedback der Teilnehmenden zum HAW-Modell erbeten. Nach Angaben der HAW Hamburg liegen Befragungsergebnisse zu allen intern akkreditierten Studiengängen vor, die ausgewertet und im Qualitätsbeirat vorgestellt und diskutiert wurden. Darüber hinaus haben Teilnehmer/innen von Qualitätszirkeln oder QM-Gesprächen in den letzten „PROSA“-Sitzungen von „PROSA“ und den ersten Sitzungen des Qualitätsbeirats über Erfahrungen aus den einzelnen Prozessschritten berichtet. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Empfehlungen zur Weiterentwicklung des HAW-Modells gegeben.

Im Selbstbericht sind folgende Weiterentwicklungen seit der Erstakkreditierung aufgelistet:

- Überarbeitung der Fragebögen zur Studierendenbefragung und Anpassung an die Anforderungen der StudakkVO
- Anpassung der Checklisten für die formale Prüfung an die Anforderungen der StudakkVO
- Verlängerung des Akkreditierungszeitraumes von drei auf acht Jahre
- Einführung eines „QM-Gespräch-DSL“ nach vier Jahren im Akkreditierungszeitraum
- Anpassung / Verschlankung der Monitoring-Berichte
- Einführung der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen Qualitätsberichte

Im Sommersemester 2021 wurde das Projekt „Bestandsaufnahme zum HAW-Modell“ gestartet. Ziel dieses Projekts war es, unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Erwartungen zu verstehen und relevante Themenfelder im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des HAW-Modells zu identifizieren. Erste Ergebnisse wurden der Gutachtergruppe im Verfahren vorgestellt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HAW Hamburg hat ihr Modell des Qualitätsmanagements seit der Erstakkreditierung wesentlich weiterentwickelt. Im Verfahren wurden der Gutachtergruppe die zukünftig geplanten Veränderungen vorgestellt. Sowohl die Dokumentation als auch die beiden Begehungen vor Ort zeichneten das Bild einer lernenden Organisation, die Willens ist, das bestehende Qualitätsmanagementsystem in der Praxis anzuwenden, kritisch zu reflektieren und stetig weiterzuentwickeln.

Die zur Wirkungsüberwachung und Weiterentwicklung erforderlichen Instrumente wurden in den letzten Jahren in das HAW-Modell integriert. Das Modell wurde dahingehend weiterentwickelt, dass ein Qualitätszirkel mit externen Berater/innen zukünftig nur noch in achtjährigem Turnus im Vorfeld der jeweiligen

(Re-)Akkreditierungsentscheidung stattfinden soll, die auf acht Jahre befristet ist. [vgl. Kapitel „Überblick über das QM-System.]. Sowohl der Qualitätsbeirat als auch die regelmäßigen Erhebungen zum HAW-Modell im Rahmen der QM-Gespräche sind angemessene Instrumente, um das Qualitätsmanagementsystem zu analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten.

Dass dies in der Praxis auch geschieht, konnte von der Hochschule im Verfahren nachvollziehbar dargelegt werden. Kritisch betrachtet wurde zunächst, dass einige der Verbesserungsmaßnahmen anfänglich scheinbar nur in Richtung Abschwächen von Kriterien dargestellt wurden. So wurde der Akkreditierungszeitraum deutlich verlängert und die Datenerhebung zur Analyse in den Qualitätszirkeln verschlankt. Beides bewegt sich aber innerhalb der in der StudakkVO definierten Rahmenbedingungen für die Systemakkreditierung und konnte von der Hochschule angemessen begründet werden. Außerdem legte die Hochschule plausibel dar, dass sämtliche Verbesserungsmaßnahmen angemessen überwacht und hinterfragt werden. Um sicherzustellen, dass das QM-System hinreichend reaktiv ist, soll der Qualitätszirkel mit externen Berater/innen durch Midterm-Gespräche mit dem Präsidium etwa zur Mitte der Akkreditierungslaufzeit ergänzt werden, für die auch Studiengangsbefragungen durchzuführen sind. Zwei Jahre nach dem QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung findet das Gespräch „Zwischenbilanz“ statt. Die Gutachter/innen halten diese Vorgehensweise grundsätzlich für plausibel: Die Einbindung externer Berater/innen im achtjährigen Turnus der Akkreditierung entspricht den Vorgaben der StudakkVO Hamburg und somit der Vorgehensweise der Programmakkreditierung. Dieses Vorgehen bietet ausreichende Möglichkeiten zum Dialog über den jeweiligen Studiengang und für Entscheidungen zur Weiterentwicklung. Die Anpassung hin zu zwei vierjährigen Zyklen stellt eine schlüssige Weiterentwicklung des vorherigen Modells dar. Mit den zusätzlichen Midterm-Gesprächen wurde den längeren Akkreditierungszeiträumen Rechnung getragen und sichergestellt, dass diese trotz der nun längeren Frist auch innerhalb dieses Zeitraums analysiert und im Sinne des Qualitätsmanagementsystems überwacht werden

Der gute Eindruck bestätigte sich bei der zweiten Begehung. Trotz personeller Wechsel an mehreren Stellen der Hochschulleitung wurden das dem QM-System zugrunde liegende HAW-Modell weitergeführt und bereits beschlossene Änderungen umgesetzt. Insgesamt gewannen die Gutachter/innen den Eindruck, dass sich das QM-System in allen relevanten Bereichen der Hochschule etabliert und sich mit der Arbeitsweise der involvierten Hochschulgremien verzahnt hat.

Bei Departments mit mehreren intern zu akkreditierenden Studiengängen könnte jedoch – je nach angesetztem Zeitumfang – die Befassung mit einzelnen Studiengängen leiden. Die Hochschule sollte weiterhin darauf achten, dass für die Diskussion in den Qualitätszirkeln mit externen Berater/innen einzelner Studiengänge hinreichend Zeit verfügbar ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.2 § 18 MRVO Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

### II.2.2.1 Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

#### § 18 Abs. 1 MRVO

Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

#### **Dokumentation**

Nach den Vorgaben des HmbHG sind die internen Studierenden bei der Bewertung der Lehre zu beteiligen, insbesondere wirken sie in den dafür eingesetzten Gremien mit. Vor diesem Hintergrund sieht die Evaluationsordnung an der HAW Hamburg eine regelmäßige Bewertung der Qualität der Studiengänge durch Studierende vor [vgl. Kapitel II.2.2.2.].

Die Einbindung externer Expertise erfolgt im Zuge der Erstakkreditierung bei der Neueinrichtung eines Studiengangs im Konzeptdialog sowie im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel mit externer Beratung. Funktion und Aufgaben der externen Berater/innen sind in der „Richtlinie zur Regelung der externen Beratung im Rahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der HAW Hamburg definiert, die im Verfahren i.d.F. vom 29.11.2023 vorlag:

Entsprechend § 2 der Richtlinie zur Regelung der externen Beratung soll sich der Kreis der externen Beratung pro Qualitätszirkel auf Departmentsebene wie folgt zusammensetzen:

- mindestens zwei Fachkolleg/innen anderer Hochschulen
- mindestens ein/e Praxisvertreter/in
- mindestens ein/e Alumna/us derselben oder einer ähnlichen Fachrichtung derselben oder einer anderen Hochschule<sup>2</sup>
- mindestens ein/e Studierende/r derselben oder einer ähnlichen Fachrichtung einer anderen Hochschule.

Darüber hinaus können weitere externe Berater/innen bestellt werden. Sollte keine hochschulexterne studentische Vertretung zur Verfügung stehen, kann auch ein/e fakultätsfremde/r Student/in als studentische Vertretung für die externe Beratung gewählt werden.

Entsprechend § 1 der Richtlinie ist die Aufgabe der externen Beratung die inhaltliche Begutachtung einzelner Studiengänge durch Einbringen ihrer fachlich qualifizierten und unabhängigen Expertise, um zu der qualitativen (Weiter-) Entwicklung von Studiengängen beizutragen. Im Vorfeld des Qualitätszirkels sollen die externen Berater/innen auf der Basis der Studiengangsunterlagen die Studiengänge des Departments und deren inhaltliche Kohärenz betrachten, um ggf. Empfehlungen zu formulieren, welche in die Maßnahmenpläne eingehen.

Zum Abschluss des Qualitätszirkels sollen sich die externen Berater/innen bezüglich eines gemeinsamen Votums zu den Studiengängen abstimmen, welches dann auch Bestandteil der Qualitätsberichte ist, die auf der Internetseite der HAW Hamburg sowie in der Datenbank „ELIAS“ des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden [vgl. Kapitel II.2.2.3.].

---

<sup>2</sup> Diese Anforderung entfällt im neuen HAW-Modell.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bewertung der Studiengänge durch interne Studierende erfolgt sowohl auf der Ebene der Lehrveranstaltungen als auch des Studiengangs. Die entsprechenden Befragungen sind in der Evaluationsordnung der HAW Hamburg definiert. Über Studieneingangs- und Abschlussbefragungen, Studienganganalysen etc. wird sichergestellt, dass auch die Rahmenbedingungen des Studiums systematisch Berücksichtigung finden. Die Beteiligung von internen Studierenden ist somit durchgängig und regelhaft auf studiengangs-, departments-, fakultätsspezifischer Ebene vorgesehen, um die Qualität der Studiengänge zu gewährleisten und ein durchgehendes Monitoring des gesamten Studienverlaufs zu ermöglichen. Zudem finden zusätzlich Jour fix-Termine zwischen der Vizepräsidentin für Studium und Lehre mit Mitgliedern des Studierendenparlaments (StuPa), der Fachschaftsräte (FSR) und des Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) statt, was erkennen lässt, dass die HAW Hamburg durchaus bemüht ist, die Studierendenvertreter/innen einzubinden. [Zur Kommunikation mit der Studierendenschaft allgemein vgl. Kapitel II.2.1.4.]

Die externe Bewertung der Studiengänge ist über die regelmäßigen Qualitätszirkel mit externer Beratung gegeben. Der Kreis der externen Beratung setzt sich mindestens aus zwei Wissenschaftsvertreter/innen, mindestens einer/einem Praxisvertreter/in sowie mindestens einer/einem Studierenden derselben oder ähnlichen Fachrichtung zusammen. Die Gruppe beinhaltet somit Mitglieder aller relevanten Statusgruppen, und erscheint geeignet, um einen umfassenden Blick auf den jeweiligen Studiengang zu gewährleisten. Diese Zusammensetzung entspricht der Vorgehensweise der Programmakkreditierung und ist vor dem Hintergrund des Prüfauftrags zur Vorbereitung der internen Akkreditierung als sinnvoll und zielführend zu bewerten.

Die externen Berater/innen haben im Rahmen der Beratungsfunktion die Möglichkeit, Empfehlungen und Anmerkungen zu den Studiengangsinhalten und Studienbedingungen festzulegen, um diese zur Diskussion zu stellen. Die Gutachtergruppe hat im Verfahren erfahren, dass die externen Voten durch die QM-Mitarbeiter/innen der Fachbereiche dokumentiert werden und die Fachbereiche gehalten sind, sich damit auseinanderzusetzen und eine entsprechende Stellungnahme in ihrem Maßnahmenplan abgeben müssen.

Im Rahmen der durchgeführten Stichproben konnten die Elemente des Qualitätsmanagementkonzeptes des HAW-Modells geprüft und bestätigt werden. Die Gutachtergruppe konnte sich am Beispiel der Studiengänge des Departments Gesundheitswissenschaften davon überzeugen, dass die Studienganganalysen zur Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt wurden. Im Rahmen des vorgesehenen Qualitätszirkels wurden durch Diskussionen aller Statusgruppen Handlungsbedarfe erkannt und behoben, die durch die Studierendenbefragung allein nicht als kritisch aufgefallen waren.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass der identifizierte Handlungsbedarf in den Qualitätszirkeln bzw. QM-Gesprächen aufgegriffen wird, ggf. eine Ableitung von Maßnahmen erfolgt und der Qualitätsregelkreis im Sinne des PDCA-Zyklus geschlossen wird. Die Vorgehensweise ist dem Prozess einer Programmakkreditierung weitgehend ähnlich und bietet ausreichende Möglichkeiten zum Dialog über den Studiengang und für Entscheidungen zu dessen Weiterentwicklung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.2.2 Reglementierte Studiengänge

### § 18 Abs. 2 MRVO:

Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 MRVO entsprechend.

### **Dokumentation**

Studiengänge, die an der HAW Hamburg angeboten werden und auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, sind nach Angaben der Hochschule die Studiengänge B.A. Soziale Arbeit und B.Sc. Pflege (dual). Bei beiden Studiengängen ist nach Angaben der Hochschule die Sozialbehörde – Amt für Gesundheit an der internen Akkreditierung zu beteiligen. Der Studiengang „Soziale Arbeit“ war Gegenstand der Stichprobe [vgl. dazu Kapitel II.3.4].

Darüber hinaus bietet die Hochschule den reglementierten Studiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.) an, der aufgrund seiner Eigenschaft als kooperativer Studiengang weiterhin programmakkreditiert wird [vgl. Kapitel II.2.3.].

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs „Soziale Arbeit“ wird derzeit in einem schriftlichen Antragsverfahren festgestellt und ist vom internen Akkreditierungsverfahren unabhängig. Die HAW Hamburg hat die berufsrechtliche Anerkennung nach eigenen Angaben bewusst vom Verfahren der internen Akkreditierung getrennt. Die interne Akkreditierung ist die Voraussetzung für den Antrag auf berufsrechtliche Anerkennung durch die zuständige Behörde. Der entsprechende Prozess ist klar strukturiert und zielführend organisiert. Die Sozialbehörde hat im Vorfeld der Begehung mitgeteilt, dass sie in angemessener Weise in die Abstimmungsprozesse an der Hochschule eingebunden ist.

Es spricht für die klaren und zuverlässigen Prozesse der Hochschule und das Vertrauensverhältnis zwischen Sozialbehörde und Hochschule, dass der entsprechenden Stelle der HAW Hamburg die Aufgabe der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Sozialen Arbeit zentral für das Land Hamburg übertragen wurde. Vor diesem Hintergrund hat die Gutachtergruppe keinerlei Zweifel daran, dass den Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernissen seitens der HAW Hamburg in angemessener Weise Rechnung getragen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.2.2.3 Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 MRVO: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

#### Dokumentation

Die Verfahren zur Datenerhebung sind in der „Evaluationsordnung der HAW Hamburg“ geregelt, die im Verfahren i.d.F vom 19.01.2018 vorlag. Die Ordnung umfasst studentische Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsanalysen, anlassbezogene Erhebungen wie Arbeitgeberbefragungen, fachspezifische Arbeitsmarktanalysen (Potentialanalysen) und Workloaderhebungen.

Mit der regelmäßigen studentischen Lehrveranstaltungsevaluation soll eine Grundlage für das Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden im Veranstaltungsformat geschaffen werden. Sie findet zwei Semester in Folge an jeweils zwei Fakultäten mithilfe departmentspezifischer Fragebögen statt.

Die Lehrenden können entscheiden, ob sie den entsprechenden Standardfragebogen, einen kompetenzorientierten Fragebogen oder einen Fragebogen für Online-Lehre verwenden möchten. Die folgenden zwei Semester befinden sich diese beiden Fakultäten in der Evaluationspause, während die Lehrveranstaltung an den anderen beiden Fakultäten durchgeführt wird. Neuberufene Professor/innen, neue wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und neue Lehrbeauftragte sowie Lehrende, die ihre Veranstaltungen neu konzipieren, haben die Möglichkeit, auch außerhalb dieses Turnus zu evaluieren. Alle Lehrenden haben davon unabhängig die Möglichkeit ihre Lehrveranstaltungen freiwillig zu evaluieren. Seit dem Wintersemester 2021/22 werden die Lehrveranstaltungsevaluationen als Online-Befragungen durchgeführt.

Die Auswertung erfolgt nach Angaben der Hochschule in der Regel innerhalb von drei Werktagen. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den betroffenen Lehrenden (inkl. Profillinie) zugestellt. Zum Ende des Semesters erhalten die Lehrenden ihre Profillinien im Vergleich zum Mittelwert aller Veranstaltungen des Departments. Akkumulierte Berichte ohne personenbeziehbare Daten, Profillinien der einzelnen Veranstaltungen sowie eine Liste nicht evaluierter Kurse gehen zusätzlich am Ende des Semesters zur Information an die Departmentleitung.

Über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus sind folgende Befragungen der Studierenden vorgesehen:

- Studieneingangsbefragung (richtet sich an Bachelor-Studierende des ersten und zweiten Semesters)
- Studierendenbefragung Bachelor (richtet sich an Bachelor-Studierende ab dem dritten Semester)
- Studierendenbefragung Master (richtet sich an alle Masterstudierenden)
- Studienabschlussbefragung (richtet sich alle Absolvent/innen)

Darüber hinaus wird einmal pro Semester eine Studienabbruchbefragung durchgeführt. Die verschiedenen Befragungen werden von der Betriebseinheit EQA durchgeführt und ausgewertet. Die hochschulweit einheitlichen Erhebungsinstrumente können im Fall der Studierendenbefragungen von den Departments inhaltlich ergänzt werden.

Neben den Hochschulstatistiken werden an der HAW Hamburg auch Geschäftsstatistiken geführt, auf deren Basis Studiengangsberichte zur Vorbereitung der internen Akkreditierungsverfahren erstellt werden. Die Geschäftsstatistiken enthalten – entsprechend dem Student-Life-Cycle – Kennzahlen zu den Bereichen Lehre und Studium, insbesondere zu Studienplätzen, Bewerbungen, Studierenden, Absolvent/innen, Input-Output-Quoten sowie zu Studiendauern.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Verfahren wurde deutlich, wie im Rahmen des HAW-Modells eine Verbindung zwischen Datenerhebung, -auswertung und Nutzung der Daten in der Weiterentwicklung der Studiengänge stattfindet. Das System der

Datenerhebung umfasst alle üblicherweise zu erwartenden Komponenten. Es ist gut strukturiert, ausgereift und wurde seit der Einführung erfahrungsbasiert weiterentwickelt. Die Datenlage zur Studiengangüberprüfung ist sehr gut. Die Studierenden werden von der Einschreibung bis zur Exmatrikulation in verschiedenen Zyklen befragt. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig evaluiert. Darüber hinaus stehen weitere Hochschulstatistiken zur Verfügung. Das System ist stark standardisiert, erlaubt aber gegebenenfalls auch Anpassungen an bestehende oder neue Bedarfe. Rückkopplungsschleifen mit den Studierenden sind ebenso vorgesehen wie die individuelle Einbindung neuer Lehrender mit ihren Lehrveranstaltungen.

Die Matrixstruktur der EQA bietet im Prinzip den dezentral in den Fakultäten arbeitenden Mitarbeiter/innen der EQA die Möglichkeit, die Akzeptanz, Resonanz und Wirksamkeit des Evaluationssystems bei den Studierenden systematisch zu hinterfragen. Bisher ist ein strukturierter, regelmäßiger Austausch der EQA-Mitarbeiter/innen mit Studierenden der Fakultäten und Departments allerdings nicht etabliert. Ein entsprechender Dialog mit den Studierenden, gerade auch in Bezug auf das Evaluationssystem, die Evaluationswerkzeuge und die Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse zwischen den Lehrenden und den Studierenden wäre daher empfehlenswert [vgl. dazu auch Kapitel II.2.1.4.].

Das Problemfeld „Studienabbruch“ ist an allen Hochschulen seit vielen Jahren ein zentrales Thema. Studienabbruchbefragungen sind an der HAW Hamburg prinzipiell vorgesehen. Es ist jedoch bislang nicht erkennbar, wie hoch der Anteil der Studienabbrecher/innen ist, die damit erfasst werden und wie soll – auf allen Organisationsebenen, bis zur Studiengangsebene – eine Erhöhung des Studienerfolgs erreicht werden. Vor der Neufassung des Hochschulstatistikgesetzes konnten nur Studiengangswechsel innerhalb der „eigenen“ Hochschule erfasst und für das Thema Studienerfolg betrachtet werden, die Aufnahme eines Studiums an einer anderen Hochschule nach Studienabbruch und dem Verlassen der Hochschule jedoch nicht. Ebenso ist bisher nicht erkennbar, wie die Ergebnisse der Studienabbruchbefragungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge (insbesondere in den Gesamtprozess der Qualitätssicherung, der Qualitätszirkel und der Akkreditierung) einfließen. Empfehlenswert wäre vor diesem Hintergrund eine Prüfung der Möglichkeiten, die sich aus dem Hochschulstatistikgesetz für die Weiterentwicklung der Studienabbruchbefragungen ergeben. Insbesondere die Fortführung des gewählten Studiums an einer anderen Hochschule und die sich daraus ergebenden Fragen nach den Ursachen des Wechsels könnten hier von Interesse sein.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

*Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:*

- Es wird eine Prüfung der Möglichkeiten, die sich aus dem Hochschulstatistikgesetz für die Weiterentwicklung der Studienabbruchbefragungen ergeben, empfohlen um Erkenntnisse über die Ursachen von Studienabbrüchen sowohl bei einem Studiengangswechsel an der HAW Hamburg als auch bei einem Wechsel an eine andere Hochschule zu gewinnen.

## II.2.2.4 Dokumentation und Veröffentlichung

### § 18 Abs. 4 MRVO:

Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 MRVO erforderlichen Informationen zur Verfügung.

### **Dokumentation**

Im Anschluss an die internen Akkreditierungsverfahren erstellt die HAW Hamburg für jeden intern akkreditierten Studiengang einen Qualitätsbericht, welcher den Akkreditierungsbeschluss des Präsidiums, eine Beschreibung des Prozesses der Siegelvergabe, Steckbrief und Kurzprofil des Studiengangs, die Namen der beteiligten externen Berater/innen sowie deren gemeinsames Votum zu dem Studiengang beinhaltet. Ein Beispiel für einen solchen Qualitätsbericht lag im Verfahren vor.

Der Qualitätsbericht wird auf der Internetseite der HAW Hamburg sowie der Datenbank der akkreditierten Studiengänge des Akkreditierungsrates (ELIAS) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Maßnahmenplanungen im Beschäftigtenportal der HAW Hamburg veröffentlicht und auch für Studierende in einem entsprechenden Portal zugänglich gemacht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundlegende Informationen zum HAW-Modell sind auf den Internet-Seiten des Qualitätsmanagementsystems der HAW Hamburg veröffentlicht. Die Berichtslegung gegenüber der Senatsbehörde erfolgt aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben.

Die Dokumentation der Bewertung der Studiengänge im hochschulinternen Qualitätsmanagementsystem ist umfassend sichergestellt. Im Verfahren wurde erläutert, dass das verwendete Format der Qualitätsberichte, die in ELIAS veröffentlicht werden, in Abstimmung mit dem Akkreditierungsrat erstellt wurde. Vor diesem Hintergrund geht die Gutachtergruppe davon aus, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Die Veröffentlichung der Qualitätsberichte für alle Hochschulangehörigen ist über die Internetseite der HAW ebenfalls gewährleistet.

Darüber hinaus wäre eine aktive Information der Studierenden über die Veröffentlichung der Qualitätsberichte empfehlenswert. Neben der Verwendung der dafür üblichen digitalen Formate könnte ein strukturierter, regelmäßiger Austausch der EQA-Mitarbeiter/innen mit Studierenden der Fakultäten und Departments dazu genutzt werden, auf Veröffentlichung neuer Qualitätsberichte hinzuweisen und gegebenenfalls mit den Studierenden über die Qualitätsberichte in einen Austausch zu treten [vgl. Kapitel II.2.1.4.].

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.2.3 § 20 Hochschulische Kooperationen

### II.2.3.1 Kooperation auf Studiengangsebene

#### § 20 Abs. 2 MRVO

Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

#### **Dokumentation**

In der Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg ist festgelegt, dass bei hochschulübergreifenden Studiengängen i.d.R. eine Programmakkreditierung durchgeführt wird.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung betraf das folgende Studiengänge:

- Medical Technology und Healthcare Business (M.Sc.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc./M.Sc.)
- Mikroelektronische Systeme (M.Sc.)
- Hebammenwissenschaft (B.Sc.)

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg wird das Verfahren sowie Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb der Programmakkreditierung beschrieben sowie der ganzheitliche Prozess betrachtet. Von der in § 20 Abs. 2 MRVO bzw. StudakkVO dargestellten „Kann-Option“ zur Siegelvergabe wird kein Gebrauch gemacht. Da die Studiengänge weiterhin programmakkreditiert werden, ist deren regelmäßige systematische Qualitätssicherung in diesem Rahmen sichergestellt und das Kriterium kann als erfüllt angesehen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 MRVO)

### Zur Vorgehensweise:

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 MRVO soll in den Stichproben geprüft werden, ob die im zu begutachtenden Qualitätsmanagementsystem angestrebten Wirkungen auf der Ebene des Studiengangs eintreten.

*Gegenstand der Stichprobe ist gemäß § 31 Abs. 2 MRVO*

1. *Die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 innerhalb eines Studiengangs, der das QM-System der Hochschule durchlaufen hat.“*
2. *Die Berücksichtigung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 nach Maßgabe des Gutachtergremiums.“*

*Bei der Auswahl der Stichprobe soll das Gutachtergremium das Fächerspektrum der Hochschule in der Lehre berücksichtigen.*

Um die Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung und damit die Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO innerhalb eines Studiengangs (Stichprobe nach § 31 (2) Satz 1 MRVO) nachvollziehen zu können, wurden die Studiengänge „**Gesundheitswissenschaften (B.Sc.)**“ / „**Health Sciences (M.Sc.)**“ ausgewählt.

Um das Fächerspektrum der HAW Hamburg in der Lehre angemessen zu berücksichtigen und sich ein Bild von der Umsetzung des QM-Systems in allen Einheiten der Hochschule zu machen, wurden im Zuge der Stichprobe nach § 31 (2) Satz 2 MRVO jeweils zwei Bachelor-/Masterprogramme aus allen Fachbereichen der Hochschule überprüft. Die Gutachtergruppe hatte in diesem Zusammenhang darum gebeten, im Rahmen der Stichprobe mindestens einen Studiengang mit einer hohen Abbruchquote, einen Studiengang mit einer niedrigen Abbruchquote, einen Studiengang mit einer langen Studiendauer bzw. häufigen Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einen Studiengang, der gut in der Regelstudienzeit (bzw. Regelstudienzeit + 1 bis 2 Semester) studierbar ist, vorzulegen. Die Dokumentation beider Merkmale sollte am Beispiel der gleichen Studiengänge erfolgen.

Vor diesem Hintergrund erfolgte die Dokumentation der ausgewählten Merkmale „**Modularisierung (§ 7 MRVO)**“ und „**Studienerfolg (§ 14 MRVO)**“ am Beispiel der folgenden Studiengänge:

- Medientechnik B.Sc.
- Digital Reality M.Sc
- Umwelttechnik B.Sc.
- Renewable Energy Systems - Environmental and Process Engineering M.Sc.
- Maschinenbau und Produktion (dual) B.Sc.
- Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau M.Sc.
- Soziale Arbeit B.A,
- Soziale Arbeit M.A,
- International Business B.Sc.
- International Business M.Sc.

Bietet die Hochschule Studiengänge an, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, ist hiervon zusätzlich einer unter Berücksichtigung der Kriterien nach Teil 2 und 3, die sich auf Studiengänge beziehen, in die Stichproben einzubeziehen. Vor diesem Hintergrund wurde der Studiengang „**Soziale Arbeit**“ (B.A.) zusätzlich im Rahmen der so genannten Reglementierungsstichprobe [siehe Kapitel II.3.4] überprüft.

### II.3.1 Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO am Beispiel der Studiengänge „Gesundheitswissenschaften“ (B.Sc.)“ / „Health Sciences“ (M.Sc)

#### Dokumentation

Zur Dokumentation der Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO bzw. StudakkVO stellt die HAW Hamburg in ihrem Selbstbericht alle Qualitätssicherungs- und Begutachtungsverfahren der beiden Studiengänge seit dem Jahr 2019 dar.

Der **Bachelorstudiengang „Gesundheitswissenschaften“** ist ein berufsqualifizierendes Studium, das zugleich grundlagentheoretisch und anwendungsbezogen ausgerichtet sein soll. Er ist auf sechs Semester angelegt und es werden 180 CP erworben. Ziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden einen umfassenden Einblick in ihre beruflichen Tätigkeitsfelder erhalten, um sich nach dem Studium gezielt in einer gewünschten fachlichen Ausrichtung entweder in der beruflichen Praxis oder in einem Masterstudium spezialisieren zu können. Darüber hinaus sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihr Wissen in Wahlbereichen zu vertiefen und sich bereits während des Studiums in einem begrenzten Umfang zu spezialisieren. Hierfür steht im 2. und 3. Studienjahr das Fachprojekt Gesundheitswissenschaften 1 und 2 zur Verfügung, in dem die Studierenden sich in Gesundheitsförderung, Epidemiologie oder Gesundheitswirtschaft bzw. Gesundheitspolitik vertiefen können. Des Weiteren ist eine inhaltliche Vertiefung durch den Wahlpflichtbereich mit 25 CP möglich.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in den vielfältigen Tätigkeitsfeldern des Gesundheitswesens und der sich entwickelnden Gesundheitsmärkte Projekt und Managementaufgaben erfolgreich und verantwortungsvoll durchzuführen. Hierfür sollen sie die erforderlichen fachlichen und methodischen Kenntnisse, die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten und zu sozialverantwortlichem Handeln erwerben.

Das Curriculum gliedert sich in drei Hauptfelder auf: Der Pflichtbereich vom ersten bis zum vierten Semester mit Modulen u.a. aus den Bereichen Medizin, Soziologie, Ethik, Ernährungswissenschaften und Public Health. Hinzu kommt der Wahlpflichtbereich ab dem vierten Semester, in dem sich die Studierenden spezialisieren können. Das sechste Semester ist einem Praktikum sowie dem Erstellen der Abschlussarbeit vorbehalten.

Der forschungsorientierte **Masterstudiengang „Health Sciences“** ist ein konsekutiver, interdisziplinärer Studiengang, welcher auf dem Bachelorstudiengang Gesundheitswissenschaften aufbaut. Die Regelstudienzeit des englischsprachigen Studienganges beträgt 4 Semester (120CP).

Ziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden umfassendes und vertieftes Wissen über die verschiedenen Arbeits- und Forschungsfelder der Gesundheitswissenschaften erwerben. Die Studierenden sollen dabei nicht nur Kenntnisse über den Stand des gesicherten Wissens gewinnen, sondern auch die Grenzen des gegenwärtigen Wissensstandes kennenlernen und die Fragestellungen der aktuellen Forschung in diesen Feldern verstehen. Sie sollen vor dem Hintergrund dieser Kenntnisse weiterführende Forschungsfragen ableiten und entwickeln können.

Die Studierenden sollen in diesem Masterstudiengang berufsrelevante Qualifikationen für gesundheitswissenschaftliche Arbeitsfelder erwerben und die Kompetenz, komplexe gesundheitswissenschaftliche Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen.

Der Studiengang gliedert sich in einen Wahlpflichtbereich in den ersten beiden Semestern, ein Forschungsprojekt im dritten sowie die Erstellung der Masterthesis im vierten Semester auf.

Die beiden Studiengänge des Departments Gesundheitswissenschaften wurden 2019 nach dem HAW- Modell der internen Akkreditierung mit dreijährigem Zyklus akkreditiert. 2023 erfolgte erstmals die Reakkreditierung nach der aktuellen Gestaltung des HAW-Modells mit einem Akkreditierungszyklus von acht Jahren.

Beide Studiengänge erhielten 2019 jeweils die Auflage:

- „Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung (inkl. Aktualisierung und formaler Überarbeitung des Modulhandbuchs).

Die Auflage des Bachelorstudiengangs wurde durch Vorlage der überarbeiteten Prüfungs- und Studienordnung als erfüllt nachgewiesen. Dies wurde am 12.12.2019 durch das Präsidium bestätigt. Die Akkreditierung wurde damit bis zum 28.02.2023 verlängert.

Die Aufgabenerfüllung für den Masterstudiengang wurde nach einer Fristverlängerung durch Vorlage der überarbeiteten Prüfungs- und Studienordnung inklusive Modulhandbuch nachgewiesen und vom Präsidium in der Sitzung vom 27.05.2021 bestätigt. Die Akkreditierung wurde damit bis zum 28.02.2023 verlängert. Zwischen den beiden Akkreditierungsverfahren fanden in den Jahren 2020 und 2021 je ein interner Qualitätszirkel für die beiden Studiengänge statt, in deren Rahmen es zu kleineren Anpassungen kam. 2021 erfolgte je ein Qualitätszirkel unter externer Beteiligung, deren Ergebnisse in das erste Reakkreditierungsverfahren einfließen.

Im Rahmen der Reakkreditierung 2023 erhielt der Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ die folgende Auflage:

- „Es ist eine Auswahlordnung zu erlassen.“

Hinzu kam die Empfehlung:

- „Es wird empfohlen, vermehrt auf die Geschlechterverteilung im Studiengang mit Fokus auf eine ausgeglichene Verteilung zu achten.“

Die Auflage wurde bereits mit dem Beschluss der Akkreditierung von der HAW als erfüllt angesehen.

Der Studiengang „Health Sciences“ wurde 2023 ohne Auflagen reakkreditiert und erhielt die Empfehlung:

- „Es wird empfohlen, vermehrt auf die Geschlechterverteilung im Studiengang mit Fokus auf eine ausgeglichene Verteilung zu achten.“

### **Bewertung**

Die Gutachter/innen haben sich am Beispiel der Studiengänge „Gesundheitswissenschaften/Health Sciences“ davon überzeugt, dass das QM-System in der Praxis gut umgesetzt wird und sich bewährt hat. Die Gutachter/innen haben hierzu die einzelnen Schritte der Qualitätssicherung der zwei genannten Studiengänge anhand der vorgelegten Dokumentationen sowie in Form von Rückfragen während der zweiten Begehung kritisch hinterfragt. Die Unterlagen machen deutlich, dass die Qualitätssicherung der Studiengänge im Rahmen der internen Akkreditierung erfolgreich umgesetzt wurde. Die Gutachter/innen sehen die im Rahmen der Qualitätszirkel auf Basis der Studienganganalyse im Qualitätszirkel entwickelten Maßnahmen und deren Nachverfolgung positiv. Die in der internen Akkreditierung verwendeten Checklisten – für formale Kriterien als Basis der Begutachtung durch EQA und für fachlich-inhaltliche Änderungen als Vorgabe für die externen Berater/innen – stellen die umfassende Abarbeitung der externen Vorgaben im Rahmen des internen Akkreditierungsprozesses sicher. Die Studiengänge wurden systemkonform aufgestellt und unter Berücksichtigung der Studienganganalysen weiterentwickelt. Das HAW-Modell hat in der vorgesehenen Weise Anwendung gefunden. Im Rahmen des vorgesehenen Qualitätszirkels wurden durch Diskussionen aller Statusgruppen Handlungsbedarfe erkannt und behoben, die durch die Studierendenbefragung allein nicht als kritisch aufgefallen waren. Dies wertet die Gutachtergruppe als Beleg für das Funktionieren des Systems.

In den Gesprächen ist der Gutachtergruppe „am Rande“ allerdings aufgefallen, dass der Masterstudiengang „Health Sciences“ von englischer Sprache auf ein bilinguales Studienangebot umgestellt wurde. Die Gutachtergruppe hat vor dem Hintergrund der verstärkten Internationalisierungsbestrebungen im Rahmen der neuen Hochschulstrategie angeregt, die Zielsetzung klarer zu formulieren. Bei einer Zielsetzung der Gewinnung internationaler Studierenden mit einem rein englischsprachigen Studiengang sollte das vergleichsweise hohe Zugangsniveau in Deutsch (B2) dringend hinterfragt werden.

Die Studierenden sind gut in die Qualitätssicherungsprozesse der vorliegenden Studiengänge eingebunden. In diesem Zusammenhang sind die Feedback-Workshops am Ende des Semesters und der Runde Tisch positiv hervorzuheben. Die im Verfahren befragten Studierenden haben auch bestätigt, dass die Ergebnisse zeitnah umgesetzt werden (sofern dies möglich ist).

Der Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass der Studiengang sowohl die formalen wie auch die fachlich-inhaltlichen Anforderungen der MRVO bzw. StudakkVO erfüllt und somit den Anforderungen einer Programmakkreditierung gerecht wird.

### **II.3.2 Berücksichtigung formaler Kriterien gemäß Teil 2 MRVO am Beispiel des Merkmals „Modularisierung“ (§ 7 MRVO)**

Zur Dokumentation des Merkmals „Modularisierung“ verweist die HAW Hamburg in ihrem Selbstbericht zunächst auf die entsprechenden einschlägigen rechtlichen Vorgaben:

§ 52 Absatz 4 des Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG) sieht vor, dass Studiengänge in Module und Abschnitte zu gliedern sind und Studienrichtungen oder Studienschwerpunkte vorsehen sollen. Das Gesetz sieht in § 60 Absatz 2 des Weiteren vor, dass Inhalt und Aufbau des Studiums auch in gesonderten Ordnungen (Studienordnungen) geregelt werden können. § 54 ermöglicht für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Studienordnung auf eine anderweitig veröffentlichte Zusammenstellung der Modulbeschreibungen (Modulhandbuch) zu verweisen. Dazu kommen die einschlägigen Regelungen der Modularisierung in den §§ 7 und 12 Abs. 5 der Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudAkkVO).

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Definition der Modularisierung in den Allgemeinen und ggf. studiengangspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen der HAW. Die verschiedenen studiengangspezifischen Ordnungen werden im Rahmen der rechtlichen und formalen Prüfung auf die Einhaltung der Vorgaben des HmbHG und der StudAkkVO überprüft. Diese Überprüfung erfolgt anlassbezogen durch die EQA wenn ein Studiengang neu eingerichtet oder ein bestehender Studiengang weiterentwickelt wird.

Die regelhafte Überprüfung der genannten Ordnungen sowie der zugehörigen Modulhandbücher erfolgt jeweils vor einem QM-Gespräch mit Fokus auf Akkreditierung. Die Ergebnisse werden in der Checkliste dokumentiert und dienen der Vorbereitung auf das Gespräch. Im Fall von rechtlichen oder formalen Anpassungsbedarfen ist zur Erläuterung ein Gespräch mit der Departmentleitung vorgesehen. Das Department hat dann die Möglichkeit, die Ordnungen bzw. das Modulhandbuch vor dem QM-Gespräch-Akk anzupassen, um mögliche Auflagen zu vermeiden. Entsprechende Unterstützung finden die Lehrenden in der prozessbezogenen Handreichung. Außerdem stehen im Beschäftigtenportal Vorlagen für Modulbeschreibungen mit entsprechenden Erläuterungen zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung fand die beschriebene Schleife etwa zwei bis vier Monate vor einem QM-Gespräch-Akk statt. Die Hochschule hat angekündigt, dass diese mit der Weiterentwicklung des HAW-Modells zukünftig regelhaft etwa ein Jahr vor dem QM-Gespräch-Akk liegen soll.

Innerhalb des HAW-Modells werden die Studierenden und Absolvent/innen in den Befragungen im Rahmen der Studiengangsanalysen um Rückmeldung zur praktischen Umsetzung der Modularisierung gebeten. Hier

sind insbesondere die Fragen zur inhaltlichen Abstimmung der Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sowie der Module untereinander und zur Verständlichkeit der Modulbeschreibungen relevant. Diese Fragen gehören gemäß Darstellung im Selbstbericht zu den akkreditierungsrelevanten Frageitems, zu denen bei einer Bewertung mit einem Median  $\geq 3$  eine Maßnahme bzw. eine Stellungnahme in der Maßnahmenplanung formuliert werden muss.

Im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren erhalten auch die externen Berater/innen zur Vorbereitung die studiengangsspezifischen Ordnungen und die dazugehörigen Modulhandbücher. In Bezug auf die Modularisierung sollen sie Rückmeldung dazu geben, inwiefern die einzelnen Module sinnvolle und nachvollziehbare Lehr-Lern-Einheiten bilden, inhaltlich in sich abgestimmte Lehr- und Lernpakete darstellen, die für den Studiengang angestrebten Ziele und Lernergebnisse in den einzelnen Modulen konkretisiert werden und Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Darüber hinaus können sie auch zu spezifischen Modulhalten Rückmeldung geben. Die Rückmeldungen der externen Berater/innen werden in den Maßnahmenplanungen zu den Studiengängen aufgenommen.

### Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der zweiten Begehung davon überzeugen, dass die Anforderungen an die Modularisierung durch das QM-System erfüllt sind und in die Praxis Eingang finden. Die formal-rechtliche Prüfung durch die EQA funktioniert und deckt alle relevanten Aspekte ab. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Vorgaben des § 7 MRVO bzw. StudakkVO regelhaft Berücksichtigung finden. Die im Rahmen der Stichprobe überprüften Studiengänge weisen die Merkmale korrekt modularisierter Studienangebote auf.

Die Hochschule versucht, Module nach Möglichkeit so zu gestalten, dass sie mindestens vier Semesterwochenstunden mit sechs Credit Points (ETCS) umfassen.

Teilweise werden Module aus didaktischen, inhaltlichen oder organisatorischen Gründen in kleinere Teilmodule unterteilt, ohne dass der Modulcharakter dadurch leidet. Bei der Bildung von Teilmodulen besteht immer das Risiko, zusätzliche Prüfungsereignisse für jedes Teilmodul einzuführen. In den Gesprächen wurde jedoch plausibel dargelegt, dass dies an der HAW Hamburg nicht der Fall ist. Dies wurde auch von den Studierenden bestätigt. Es gibt zwar Belastungsspitzen aufgrund von zu erbringenden Prüfungsleistungen, der Grund hierfür ist aber nicht unmittelbar in der Modularisierung verankert. Die Gutachtergruppe hat positiv zur Kenntnis genommen, dass das HAW-Modell systematische Rückmeldungen von Studierenden und Absolvent/innen zur praktischen Umsetzung der Modularisierung vorsieht.

Durch den Wunsch nach Vielfalt an kompetenzorientierten Prüfungsformaten, dem die Hochschule durch entsprechende Angebote nachkommt, können sich Abgabefristen von semesterbegleitenden Prüfungsleistungen, beispielsweise Hausarbeiten, überlagern, was bei den Studierenden zu punktuellen Auslastungsspitzen führt. Die Hochschule hat das Problem erkannt und arbeitet daran, derartige Herausforderungen in der Prüfungsplanung zu berücksichtigen. Insgesamt bekam die Gutachtergruppe den Eindruck, dass hier sehr gewissenhaft vorgegangen wird und die Belange der Studierenden Eingang in Überlegungen und Planungen erhalten.

Zur Frage der Workloaderhebung, die mit der Modularisierung eng verknüpft ist, bestätigte die Hochschule, dass alle Module regelhaft im Zweijahresturnus von den Lehrenden individuell evaluiert werden. Im Rahmen dieser Evaluierung erfolgt auch die Erhebung des modulspezifischen Workloads. Zusätzlich können die Studierenden in Freitextfeldern der Studiengangsbefragungen, in Gesprächen der eingerichteten „runden Tische“ und über ihre Beteiligung in den üblichen Hochschulgremien ihre Rückmeldung zum Workload geben.

Die Gutachtergruppe bewertet den Umgang mit dem Merkmal „Modularisierung“ und der damit verbundenen Workloaderhebung als angemessen. Da es im Rahmen der Gespräche kleinere Abweichungen bei der Bewertung gab, inwieweit die modulindividuellen Evaluierungen systematisch und regelhaft von den Departmentleitungen hinsichtlich des Workloads ausgewertet werden, hat die Gutachtergruppe der Hochschule dazu geraten mit allen Beteiligten (Lehrende, Modulverantwortliche, Departmentleitungen) ein gemeinsames Verständnis über die regelhafte und systematische Auswertung der Evaluationen der Module hinsichtlich der modulspezifischen Workload zu erarbeiten. Dies könnte z.B. durch eine klarere Ausweisung der Workloaderhebung auf den Evaluierungsformularen geschehen oder durch eine regelmäßige Information, was mit diesen Daten geschieht.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe am Beispiel der Modularisierung den Eindruck gewonnen, dass die formalen Kriterien für Studiengänge innerhalb des HAW-Modells in hinreichender Weise berücksichtigt werden.

### **II.3.3 Berücksichtigung fachlich-inhaltlicher Kriterien gemäß Teil 3 MRVO am Beispiel des Merkmals „Studienerfolg“ (§ 14 MRVO)**

#### **Dokumentation**

Das Merkmal „Studienerfolg“ wird an der HAW Hamburg mit Hilfe verschiedener Parameter bewertet. Dazu gehören u.a. statistische Daten und die Ergebnisse der Studierenden-, Absolvent/innen- und Abbrecher/innenbefragungen. Weitere Daten werden von der Stabsstelle Planung und Strategie regelmäßig erhoben. Entsprechende studiengangsbezogene Statistiken werden ein Mal pro Semester herausgegeben und sollen einen studiengangsbezogenen Überblick zu Bewerbungen, Zulassungen und Studienplatzannahmen, Anzahl und Geschlecht der Studierenden sowie den Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit und die Anzahl der Abschlüsse geben. Diese Daten sollen regelhaft im Rahmen des HAW-Modells in den einzelnen Prozessschritten intern besprochen sowie mit den externen Berater/innen diskutiert werden.

Im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens werden die Studierenden und Absolvent/innen zu ihren subjektiven Eindrücken befragt, um einen Rückschluss auf den Studienerfolg ziehen zu können. Dieser wird als gegeben angesehen, wenn es den Studierenden ermöglicht wird, ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können. Dafür sind aus Sicht der HAW Hamburg insbesondere ein gut aufeinander abgestimmtes Studiengangskonzept (im Sinne von §§ 11 und 12 StudakkVO) sowie die sächlichen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen an der Hochschule relevant.

Im Rahmen der Studiengangsanalysen werden alle Studierenden mit einer fakultätsübergreifenden, einheitlichen Systematik zu den Studienbedingungen, zur Studienorganisation und zum Studienalltag befragt, mit dem Ziel, die Situation der Studierenden in den unterschiedlichen Phasen des Studiums differenziert zu analysieren. Dabei sollen studiengangsspezifische Charakteristika, fachspezifische Qualitätsziele, Ergebnisse von bereits durchgeführten Befragungen oder auch im Department vermutete Probleme berücksichtigt werden. Relevant sind insbesondere die Fragen zu Studierbarkeit und Studiengangskonzept, Prüfungssystem und Kompetenzerwerb sowie Ausstattung. Unter anderem werden folgende Fragen gestellt:

- Wie weit sind Sie in Ihrem Studium gemäß Studienverlaufsplan?
- Falls Sie „Hinter Plan“ sind: Haben Sie sich bewusst für eine Studienzeitverlängerung entschieden?
- Was sind die Gründe für Ihre Studienzeitverlängerung?

Aus den Ergebnissen sollen in Qualitätszirkeln Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Optimierung der Studiengänge abgeleitet werden.

Die Sichtung der studiengangspezifischen Statistiken und der durch das Department erstellten Maßnahmenplanung ist Teil der Vorbereitung der QM-Gespräche-Akk durch EQA. In Bezug auf den Studienerfolg werden insbesondere die Input-Output-Quoten sowie der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit (+2 Semester in Bachelorstudiengängen, +1 Semester in Masterstudiengängen) betrachtet.

### Bewertung

Eine wesentliche Grundlage der Bewertung eines Studiengangs in allen wesentlichen Kategorien, also auch des Studienerfolgs, sind die Ergebnisse der Studienganganalysen als zentrales Element über mehrere Kohorten (alle vier Jahre) und die Lehrveranstaltungsevaluationen, die alle zwei Jahre stattfinden (insbesondere die möglichen Freitext-Antworten in den Befragungen). Die dabei verwendeten Instrumente lassen Rückschlüsse auf den Studienverlauf und den Studienerfolg zu. Die Ergebnisse werden entweder in den Midterm-Gesprächen oder im Qualitätszirkel diskutiert und bewertet.

Zur Bewertung des Studienerfolgs werden zudem regelmäßig Kennzahlen betrachtet, wie die (mittlere) Studiendauer, der Anteil der Absolvent/innen in der Regelstudienzeit und der Regelstudienzeit plus zwei Semester, der Input/Output-Quote und der Übergangsquote. Ebenso werden Faktoren wie Berufserfolg und Kompetenzentwicklung nachverfolgt. Die dargestellten Prozesse unter Einbeziehung unterschiedlicher Personengruppen (Studierende, externe Berater/innen) und die daraus erfolgenden Bewertungen, ermöglichen eine differenzierte Betrachtung des Studienerfolgs. Insgesamt kann ein Gesamtbild des Studienerfolgs abgeleitet werden, das sich aus Ergebnissen der statistischen Ebene und der Individualebene der Studierenden ergibt und somit ein hohes Verbesserungspotential zur Verfügung stellt.

Am Beispiel des Studiengangs „Medientechnik B.Sc.“ zeigte sich, dass im Qualitätszirkel viele Diskussionspunkte erörtert werden, die den Studienerfolg betreffen. Die formulierten Maßnahmen wurden dokumentiert und fortlaufend nachverfolgt, so dass ein dauerhafter Prozess entsteht. Ebenfalls am Beispiel von Reformprozessen wird ersichtlich, dass sich Studierende sehr gut beteiligen und Untergruppen erfolgreich mit Detailfragen betraut werden, so dass konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung umgesetzt werden können.

In den Studiengängen „Umwelttechnik B.Sc.“ und „Renewable Energy Systems - Environmental and Process Engineering M.Sc.“ ist der Anteil der Studierenden in der Regelstudienzeit relativ gering. Dies wurde in den Qualitätszirkeln diskutiert und als Maßnahme wurden die Eingangsvoraussetzungen von einigen Modulen reduziert, was zu entsprechenden Verbesserungen geführt hat.

Der Studiengang „Maschinenbau und Produktion (dual) B.Sc.“ hat eine Studiendauer von acht Semestern, die sich durch ein zusätzlich eingefügtes Praxissemester ergibt. Dieses Konzept wurde im Dialog mit den externen Partnern entwickelt und die Rückmeldungen der dualen Partner, zu denen regelhaft ein Kontakt besteht, sind durchweg sehr gut. Das Studiengangskonzept berücksichtigt somit in dieser Hinsicht die Erwartungen und Erfahrungen der externen Partner des dualen Studiengangs.

Das Department Wirtschaft hat sich für den Studiengang „International Business B.Sc./M.Sc.“ gegen ein individuelles Teilzeitstudium entschieden, das den Studierenden die Möglichkeit bieten würde, weniger als 30 CP pro Semester zu absolvieren und den Workload individuell anzupassen. Im QM-Gespräch haben die Studierenden ausgeführt, dass sie lieber in Vollzeit studieren und gleichzeitig arbeiten. Sie sehen in einem individuellen Teilzeitstudium keinen Nutzen. Das Studiengangskonzept orientiert sich somit in dieser Hinsicht an den Bedürfnissen der Studierenden.

Die Anwendungsbeispiele in den betrachteten Studiengängen zeigen, dass das Qualitätssicherungssystem der Hochschule konsequent angewendet wird und in der Umsetzung die intendierten Erwartungen erfüllt. In einzelnen Teilbereichen sind gleichwohl weitere Verbesserungen möglich. So können Belastungsspitzen im Workload eines Semesters auftreten, weil Prüfungsleistungen (wie z.B. Hausarbeiten in mehreren Modulen)

zeitlich fokussiert (z.B. innerhalb einer Woche) auftreten, da die Terminierung der Prüfungsleistungen über alle Module eines Semesters hinweg, nicht koordiniert wird. Die Betrachtung des Workloads für das gesamte Semester kann daher als durchaus angemessen erscheinen und die Studierendenbefragung liefern unter Umständen auch keine Hinweise auf einen zu hohen Workload im Semester, obwohl zeitlich fokussierte Belastungsspitzen auftreten [vgl. Kapitel II.2.1.2.]. Dies kann wiederum negative Auswirkungen auf den Studienerfolg haben.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe am Beispiel des Studienerfolgs jedoch den Eindruck gewonnen, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge innerhalb des HAW-Modells in hinreichender Weise berücksichtigt werden.

### II.3.4 Stichprobe „Studiengänge, die auch auf einen reglementierten Beruf vorbereiten“ (gemäß § 31(3) MRVO) am Beispiel des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.)

#### Dokumentation

Zur Dokumentation der Berücksichtigung aller Kriterien gemäß Teil 2 und Teil 3 MRVO sowie der berufsrechtlichen Anerkennung stellt die HAW Hamburg in ihrem Selbstbericht alle Qualitätssicherungs-, Anerkennungs- und Begutachtungsverfahren seit dem Jahr 2019 bezogen auf den Studiengang dar.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein grundständiger Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss führt. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs soll bestätigen, dass die Absolvent/innen Kenntnisse und Fähigkeiten auf wissenschaftlicher Grundlage erworben haben, die erforderlich sind, um in dem ihrem Studiengang entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeld die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken und fachübergreifend Probleme zu lösen sowie fachliche Methoden und Erkenntnisse selbständig anzuwenden. Dabei soll durch die Kombination von wissenschaftlichen Grundlagen und Kompetenzen zur Praxisforschung sowie exemplarisch ausgewählten berufsfeldbezogenen Vertiefungen gewährleistet werden, dass die Absolvent/innen in allen Bereichen der Sozialen Arbeit tätig werden können.

Neben fachwissenschaftlichen Modulen absolvieren die Studierenden in den sieben Semestern des Studiums (210 CP) auch Module aus den Bezugswissenschaften sowie forschungsbasierte Module. Praxisbezogene Module finden ab dem ersten Semester statt und das fünfte Semester beinhaltet als einziges Modul eine Praxisphase. Im vierten, sechsten und siebten Semester muss jeweils ein Wahlpflichtmodul gewählt werden.

Der Studiengang erhielt im Jahr 2019 seine Erstakkreditierung mit den folgenden Auflagen:

- „Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen.“
- „Nachweis einer rechtskonformen Prüfungs- und Studienordnung, die u.a. einen Verweis auf das aktuell geltende Modulhandbuch beinhaltet.“
- „Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in besonderen Lebenslagen müssen rechtskonform formuliert sein.“

Alle Auflagen wurden erfüllt. In den Jahren 2019 und 2020 fand jeweils ein interner Qualitätszirkel für den Studiengang statt. 2021 erfolgte ein Qualitätszirkel unter externer Beteiligung, dessen Ergebnisse in das erste Reakkreditierungsverfahren einfließen. Im Jahr 2022 wurde die Reakkreditierung ohne Auflagen und mit folgender Empfehlung beschlossen:

- „Es wird empfohlen, die Möglichkeit des Individuellen Teilzeitstudiums vermehrt bei den Studierenden bekannt zu machen.“

Im Jahr 2022 beantragte die HAW erstmalig die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs beim Land Hamburg. Die Anerkennung wurde im gleichen Jahr ausgesprochen. Damit ist die HAW Hamburg berechtigt, Absolvent/innen die staatliche Anerkennung als „Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin“ bzw. als „Sozialpädagoge und Sozialarbeiter“ zu erteilen.

2023 beantragte die HAW Hamburg die erneute berufsrechtliche Anerkennung. Beigefügt waren folgende Dokumente:

- Antrag auf Verlängerung
- aktuell geltende Studien- und Prüfungsordnungen (PSO)
- aktuell geltende Richtlinie zum hochschulgelinkten Praktikum
- Modulhandbücher zu den entsprechenden PSOn

- Akkreditierungsurkunde
- Diploma Supplement

Im März 2023 erteilte die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg die berufsrechtliche Eignung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“. Sie hat sich damit bezogen auf die §§ 2 und 4 des Anerkennungsgesetzes Soziale Arbeit vom 02. Dezember 2013 in der geänderten Fassung vom 15. Dezember 2015. Damit ist die HAW Hamburg weiterhin berechtigt, Absolvent/innen die staatliche Anerkennung als „Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin“ bzw. als „Sozialpädagoge und Sozialarbeiter“ zu erteilen.

### Bewertung

Bei dem betrachteten Studiengang handelt es sich um einen siebensemestrigen Studiengang, der die Studierenden generalistisch auf die Handlungsfelder der sozialen Arbeit vorbereitet und sich am klassischen Kerncurriculum der Sozialen Arbeit ausrichtet. Schwerpunkte in den jeweiligen Handlungsfeldern werden in der umfangreichen Praxisphase gelegt, die Voraussetzung für die berufsrechtliche Anerkennung ist.

Das QM-System führte erkennbar zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Studiengangs durch Maßnahmen, die in den Qualitätszirkeln erarbeitet wurden (wie oben dargestellt).

Wie bereits erläutert, erfolgt die berufsrechtliche Anerkennung bewusst getrennt vom Verfahren der internen Akkreditierung. Der interne Akkreditierungsprozess wird von den Beteiligten des Studiengangs nachvollziehbar und transparent beschrieben. Das HAW-Modell wurde hier in jedem Schritt umgesetzt und ist vollumfänglich bekannt. Die Fachvertreter/innen werden nach eigener Aussage in dem Verfahren sehr gut von der zentralen EQA unterstützt. Die strukturierte Einbeziehung externer Expert/innen findet im vorgesehenen Rahmen statt. Die externe Beteiligung sowie das Follow-Up zu den Kriterien der MRVO bzw. StudakkVO sind gut nachvollziehbar dokumentiert.

Im Vorfeld des Qualitätszirkels mit externen Berater/innen wurden die Ergebnisse einer Studienangsanalyse in Kleingruppen auf der Ebene des gesamten Departments diskutiert und erste Maßnahmenplanungen entwickelt, die dann wiederum mit den externen Berater/innen vertieft diskutiert wurden. Am Ende des Prozesses wurde zur Maßnahmenplanung wiederum das gesamte Department (wie zu Beginn des Prozesses) eingebunden. Dies zeigt exemplarisch, dass das etablierte QM-System Beteiligungsprozesse auf allen Strukturebenen der Hochschule ermöglicht und eine geeignete Grundlage für die positiven Weiterentwicklung der Studiengänge darstellt.

Die Gutachtergruppe hat in der Stichprobe den Eindruck gewonnen, dass der vollständige Qualitätssicherungsprozess in dem ausgewählten Studiengang der HAW bekannt ist und aktiv umgesetzt wird.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Die erste Begehung fand am 18./19.01.2023 in Hamburg statt.

Da eine An- und Abreise des Gutachtergremiums zum Hochschulstandort aufgrund des GDL-Streiks nicht realisierbar war, musste die zweite Begehung am 24./25.01.2024 kurzfristig auf ein Online-Format umgestellt werden.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung Hamburg vom 06.12.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

*Vertreter der Hochschulen:*

- **Prof. Dr.-Ing. Holger Timinger**, Hochschule Landshut  
Vizepräsident Forschung und Technologietransfer; Professor für Projektmanagement
- **Prof. Dr. Mattias Kropp**, Hochschule Pforzheim,  
Professor für Allgemeine BWL insbes. Finanzwirtschaft
- **Prof. Dr. Konrad Wolf**, bis 31.08.2023 Technische Hochschule Kaiserslautern  
Professor für Mikroelektronische Bauelemente und Halbleitertechnologie  
seit 01.09.2023 Rektor der Hochschule Bremen

*Vertreterin der Berufspraxis:*

- **Dr. Regina Weber**, Deutsches Zentrum für Schienenverkehrsforschung, Eisenbahn-Bundesamt, Bonn  
(Vertreterin der Berufspraxis)

*Vertreterin der Studierenden:*

- **Loreen Kaiser**, Studentin im Masterstudiengang Medientechnik & Kommunikation an der TU Braunschweig

*Vertreter der Sozialbehörde - Amt für Familie (Beteiligung gemäß § 31(3) MRVO):*

- **Oliver Voigt**, Freie und Hansestadt Hamburg, Sozialbehörde - Amt für Familie  
Leitung Praxisbüro Soziale Arbeit (FS 413) und stellvertr. Leitung SPFZ  
(Beteiligung im schriftlichen Verfahren)

*Verfahrensbetreuung:*

- Dr. Verena Kloeters, AQAS e.V.
- Simon Lau, AQAS e.V.

#### IV. Datenblatt

##### Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.12.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	27.07.2022
Zeitpunkt der Begehung:	1. Begehung: 18./19.01.2023 2. Begehung: 24./25.01.2024
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	07.05.2018 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<p><u>1. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochschulleitung</li> <li>▪ QM-Verantwortliche &amp; Verwaltung</li> <li>▪ Dekan/innen</li> <li>▪ Studierende aus den verschiedenen Gremien der Hochschule</li> </ul> <p><u>2. Begehung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hochschulleitung &amp; Dekan/innen</li> <li>▪ QM-Verantwortliche</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende aus den Studiengängen „Gesundheitswissenschaften“ (B.Sc.) / „Health Sciences“ (M.Sc)</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche und Lehrende aus dem Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.)“</li> <li>▪ Studiengangsverantwortliche und Lehrende aus allen Fachbereichen</li> <li>▪ Studierende aus allen Fachbereichen</li> </ul>

## V. Glossar

<b>Akkreditierungsbericht</b>	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
<b>Akkreditierungsverfahren</b>	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
<b>Antragsverfahren</b>	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
<b>Begutachtungsverfahren</b>	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
<b>Gutachten</b>	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
<b>Internes Akkreditierungsverfahren</b>	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
<b>MRVO</b>	Musterrechtsverordnung
<b>Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)</b>	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat;</li> <li>▪ bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.</li> </ul>
<b>Reakkreditierung</b>	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
<b>SV</b>	Studienakkreditierungsstaatsvertrag